



Die Gemeindeverwaltung bietet in Zusammenarbeit mit dem DRK Merdingen dienstags zwischen 18 und 20 Uhr im Bürgersaal eine kostenlose wöchentliche Corona Antigen-Schnelltestung an.

Das Angebot richtet sich vorrangig an folgende Personengruppen:

- in Kontakt mit vulnerablen Personengruppen stehende Personen (z. B. pflegende Angehörige)
- Personen, die ein hohes Expositionsrisiko im beruflichen oder privaten Umfeld hatten oder haben (z. B. Beschäftigte in Schule und Kindertageseinrichtungen, Polizei, Justiz, Verwaltung)
- · Schülerinnen und Schüler und Eltern
- · Beschäftigte in der Jugendhilfe
- Bürgertest (einmal pro Woche für jede/n Einwohner/in)

Da die Testkapazitäten begrenzt sind, bitten wir interessierte Personen um vorherige Anmeldung. Eine Anmeldung ist hier online über das Terminreservierungstool oder per Mail an **schnelltestzentrum@merdingen.de** bzw. telefonisch unter **07668 9094 0** möglich.

Bürgerbüro

Auf unserer Homepage **www.merdingen.de** können Sie ganz einfach einen Termin für bestimmte Dienstleistungen in unserem Bürgerbüro bzw. Standesamt vereinbaren. Sollten Sie Hilfe bei der Online-Terminvereinbarung benötigen können Sie uns gerne telefonisch unter +49 (0) 7668 90 94 0 kontaktieren.

Welche Unterlagen benötige ich für meinen Termin?

Sollten Sie nicht genau wissen welche Unterlagen Sie für Ihren Termin benötigen, können Sie dies unter der Rubrik Dienstleistung abrufen. Hier finden Sie alle notwendigen Informationen sowie Angaben zu den Kosten.

Ihre Gemeindeverwaltung

WICHTIGE RUFNUMMERN



NOTRUF

Polizeiruf110Polizeirevier Breisach07667 9117-0Feuerwehr112Gerätehaus951264

DRK-Rettungsdienst /

Notfallrettung 112 **Krankentransport** 0761 19222

Giftnotrufzentrale Freiburg 0761 19240

In Störungsfällen badenova Störungshilfe

Störungshilfe 0800 2767767

APOTHEKENNOTDIENST

27.03.

Kaiserstuhl-Apotheke

Hauptstraße 3, 79235 Vogtsburg (Oberrotweil) Tel. 07662 – 337

28.03.

Münster-Apotheke

Kupfertorstraße 16, 79206 Breisach Tel. 07667 – 7299

Ansonsten können Sie den Notdienst über den Aushang an der Apotheke erfahren

NOTRUFNUMMERN DER FACHÄRZTLICHEN BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116117 Allgemeiner Notfalldienst: Universitätsklinikum Freiburg

Sir-Hans-A.-Krebs-Straße, 79106 Freiburg

Kinderärztlicher Notfalldienst:

St. Josefskrankenhaus

Sautierstraße 1, 79104 Freiburg

Augenärztlicher Notfalldienst: Universitätsaugenklinik Freiburg

Killianstraße 5, 79106 Freiburg

Zahnärztlicher

Notfalldienst: 0180 3 222 555-41

Tierärztlicher

Notfalldienst 07667 9430810

Defibrillator-Standorte Eingangsbereich Bürgerhaus, Langgasse 14

Eingangsbereich Halle/Schule, Jan-Ullrich-Straße 2

Schreinerei Bärmann Schloßmatten 7

GEMEINDE MERDINGEN

E-Mail: Gemeinde@Merdingen.de Internet: www.merdingen.de

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr Dienstag 14.00 - 18.00 Uhr

Derzeit ist eine Vorsprache im Bürgerbüro bzw. Rathaus nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich. Dies gilt sowohl für Termine innerhalb als auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten.

Zentrale 9094-0 **Bürgermeister**

Martin Rupp 9094-20

Hauptamt

Dietmar Siebler 9094-10

Bürgerbüro

Doris Menner 9094-11 **Rechnungsamt**

Gordian Süßle

Gemeindekasse Iris Frick 9094-13

9094-12

Standesamt

Annika Bärmann 9094-17

Bauamt

Otmar Wiedensohler 9094-15

Flüchtlingsintegration

Ramona Sütterle, Roman Bukowski 9958410 Sprechzeiten: Freitag 10.00 – 11.00 Uhr **Telefax** 9094-29

Wasserversorgung Merdingen

Bereitschaftsnummer 0151 72703912

Öffnungszeiten der Bücherei:

Mo 8:30 bis 10:30 Uhr, 17:00 bis 18:00 Uhr; Di 17:00 bis 19:00 Uhr (nicht in Schulferien), Tel: 0151 72703923

WICHTIGE RUFNUMMERN

RAZ Breisgau 07634 6949385 Recyclinghof und Grünschnitt-Sammelstelle Ihringen: Di., 16 - 19 Uhr; Sa., 9 - 13 Uhr

Katharina Mathis Stift 9964080

"Seniorenbetreuung Regenbogen"

Manuela Kunzelmann 07668-2270136

Amtsgericht Emmendingen

-Grundbuchamt-

Liebensteinstraße 2, 79312 Emmendingen Tel.: +49 7641/96587-600 (Zentrale) Fax: +49 7641/96587-880, E-Mail:

poststelle@agemmendingen.justiz.bwl.de

Hermann-Brommer-Schule

Rektorat 07668 95297-25 Fax 07668 95297-29 Verlässliche Grundschule 07668 95297-27

Katholischer Kindergarten Merdingen

Altbau 07668-5783 Neubau 07668-94727 Fax 07668-908081 Bei den Mättlezwergen e.V.

Tel.: 07668-8649922

mail: info@maettlezwerge.de

KaminfegermeisterUwe Klingenberg 07665 930297

Forstverwaltung

Laura Hempelmann 0162 2550711

für Gemarkung Merdingen

Florian Frisch 07664 5051683

für Gemarkung Gündlingen

Forstbezirksverwaltung Landratsamt

Breisgau-Hochschwarzwald 0761 21875131 Fax 0761 21875169

Rechtsanwalt - Notdienst 0761 72773 Jede Nacht von 18.00 - 8.00 Uhr, samstags rund um die Uhr, Beratung und Vertretung

in unaufschiebbaren Straf- und Zivilsachen Nachbarschaftshilfe Corona /

Einkauf-Service: Tel: 9094-0 / Gemeinde Merdingen

Tel: 854 / DRK Waltraud Maier

SOZIALDIENSTE

Kirchliche Sozialstation Kaiserstuhl-Tuniberg e.V.:

Pflege zu Hause, Hauswirtschaft Essen auf Rädern in Breisach, Ihringen, Merdingen und Vogtsburg, Freiburger Straße 6,

Tel. 07667 90588-0 Fax -30

Pflegedienstleitung: P. Gebert / R. Holzer

Dorfhelferin über Bürgermeisteramt Ihringen

Fr. Gündel/Fr. Ortolf 7108-14

Landwirtschaftlicher Betriebshelferdienst Südbaden (St. Ulrich)

Tel. 07602 910126 Fax 07602 910190

Frau Löffler, Einsatzleitung

Hospizgruppe - Begleitung

Schwerkranker und Sterbender, kostenlos, durch geschulte, ehrenamtliche Mitarbeiter Kontakttelefon:(M. Neunsinger 07668 9143 Vertretung: 07667 1864

Krebsinformationsdienst: 0800 4203040

kostenfrei, täglich von 8 - 20 Uhr krebsinformationsdienst@dkfz.de www.krebsinformationsdienst.de

Kreuzbund-Selbsthilfegruppe

für Suchtkranke + Angehörige Breisach Kolpingstr. 14 07663 3946

Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörigen

Christiane Gehring,

Renate Brender 07667 904899

Täglich erreichbar.

Hausbesuche nach Vereinbarung.

Integrationsfachdienst Freiburg

Beratungsstelle für schwerbehinderte, psychisch erkrankte und hörbehinderte ArbeitnehmerInnen und deren Arbeitgeber

0711 / 25 083 2800



Aus dem Gemeinderat vom 23.02.2021

Bürgermeister Rupp begrüßt den Gemeinderat und die teilnehmenden Einwohnerinnen und Einwohner in der Turn- und Festhalle zur öffentlichen Gemeinderatssitzung. Er bittet um Einhaltung der Sitzabstände und Verhaltens- und Hygieneregeln. Die Daten der teilnehmenden Zuhörer*innen werden gemäß § 6 CoronaVO erhoben. Vor Eintritt in die Tagesordnung wird TOP 13 abgesetzt und die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte abgeändert.

Die 2. öffentliche Gemeinderatssitzung im Jahr 2021 am 23. Februar dauerte von 19:00 bis 21:09 Uhr. Zu Beginn der Sitzung wird festgestellt, dass die Einladung dem Gemeinderat fristgerecht zuging und die Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht wurde. Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Es sind 8 Zuhörerinnen und Zuhörer anwesend. In der Frageviertelstunde wird eine Frage zum Nahverkehrsplan bezüglich der Berücksichtigung der Schüler gestellt. Eine Anbindung über die Breisgau S-Bahn habe den Nachteil, dass die Schulen entlang der Stadtbahnlinie 1 nur noch über Umstiege beim Hauptbahnhof erreichbar seien und dies sehr nachteilig wäre. Außerdem wird in Bezug zu Tagesordnungspunkt 11 der Standpunkt vertreten, man könne die vorbereitenden Untersuchungen für das Untersuchungsgebiet "Ortskern" mit bürgerschaftlichem Engagement selbst erledigen und müsse dafür keine 12.500 € ausgeben. Bürgermeister Rupp erklärt, dass sich die Gemeinde für die Beibehaltung der Buslinie 31 ausspricht. Langfristig könne man sich aber auch eine Anbindung nach Freiburg über die Breisgau S-Bahn vorstellen. Bezüglich der erforderlichen Voruntersuchung des Sanierungsgebiets "Ortskern" müsse man kompetente und professionelle Unterstützung einbinden. Die Ausgaben für die Voruntersuchung seien förderfähig, so dass der Gemeindehaushalt lediglich mit 5.000 € zzgl. Mwst. belastet werde.

Das Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 26.01.2021 wird anerkannt und unterzeichnet und Bürgermeister Rupp gibt die Beschlussfassungen aus nichtöffentlicher Sitzung vom 26.01.2021 bekannt. Zu Personalangelegenheiten wurde beschlossen, dass die vorhandene Personalstruktur im Gemeindebauhof beibehalten wird und die Beschäftigten der Gemeinde einen Zuschuss für betriebliche Altersvorsorgeverträge im Umfang eingesparter Arbeitgeber-Sozialversicherungsbeträge erhalten.

Es wurde eine Preisfestlegung zum Verkauf eines Gewerbegrundstücks getroffen und es wurde ein Stundungsbeschluss gefasst.

TOP 4 Festsetzung der Kosten für Notfallbetreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule

Sachverhalt

In Folge des 1. Lockdowns der Corona-Pandemie wurde in der GR-Sitzung am 26.05.2020 – siehe Drs. 2020/17-1 ein Beschluss zur Aussetzung der Erhebung der Kostensätze für die Teilnahme an der verlässlichen Grundschule gefasst.

Im Rahmen des 2. Lockdowns wurde die Grundschule mit Wirkung ab 16. Dezember 2020 geschlossen. Notbetreuung findet seit diesem Zeitpunkt statt.

Nach Auffassung der Verwaltung sollten die erhobenen Kostensätze für den Monat Dezember 2020 nicht rückerstattet werden. Durch die Schulschließung ab dem 16.12.2020 war im Monat Dezember lediglich an 5 Schultagen das Angebot der verlässlichen Grundschule nicht nutzbar. Durch die vorgeschlagene taggenaue Abrechnung ab Januar 2021 kommt die Gemeinde den Eltern finanziell entgegen und es müssen nur die tatsächlich in Anspruch genommenen Tage bezahlt werden.

Weil davon auszugehen ist, dass die 2. Lockdownphase noch etwas länger anhält, sollten auch die Kosten des Mittagessens für eine taggenaue Abrechnung festgelegt werden. Die Verwaltung schlägt vor, den Kostensatz auf 4,00 € je Mittagessenteilnahme festzulegen. In diesem Kostensatz ist der Einkauf des Mittagessens von 3,75 € je Portion sowie ein Kostenanteil von 0,25 € für Personal und Reinigung enthalten. Mit dem vorgeschlagenen Kostensatz in Höhe von 4,00 € je Mittagessenteilnahme wird keine Kostendeckung für die Mittagessenausgabe erzielt. In Absprache mit der Schulleiterin ist geplant, Mittagessen wieder nach den Osterferien anzubieten. Es sei denn, die Pandemielage lässt das nicht zu.

Vorschlag für die tageweise Abrechnung für die Teilnahme an der:

Kernzeitbetreuung je Erstkind = 2,00 €; je Zweitkind und jedes weitere Kind einer Familie = 1.40 €.

Hausaufgabenbetreuung je Erstkind 0,75 €, je Zweitkind und jedes weitere Kind einer Familie 0,55 €. Mittagessenteilnahme je Kinde 4,00 €. Die taggenaue Abrechnungsweise soll bis zum verbindlichen Beginn des Vollzeit-Präsenzunterrichts angewendet werden.

Hinweis:

Im kath. Kindergarten werden die Elternbeiträge für die Monate Dezember 2020, Januar und Februar 2021 nicht erhoben. Für die Belegung der Notbetreuung wird eine taggenaue Abrechnung vorgenommen. In der Einrichtung "Bei den Mättlezwergen" wird in vergleichbarer Weise verfahren.

Beratung

Bürgermeister Rupp stellt den Sachverhalt vor. Es gibt keinen Beratungsbedarf.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- Die Erhebung der Nutzungsentgelte (Monatspreise) für Teilnahme an den laufenden regulären Schulunterrichtszeiten/Verlässliche Grundschule werden mit Wirkung ab 01.01.2021 bis zum verbindlichen Beginn des Vollzeit-Präsenzunterrichts ausgesetzt.
- Es wird mit Wirkung ab dem 01. Januar 2021 bis zum verbindlichen Beginn des Vollzeit-Präsenzunterrichts eine tageweise Abrechnung für die Teilnahme von Kindern an den Angeboten der verlässlichen Grundschule und dem Mittagessen sowohl im Notbetrieb als auch im eingeschränkten Regelbetrieb angewendet. Kernzeitbetreuung je Erstkind = 2,00 €, je Zweitkind und jedes weitere Kind einer Familie = 1,40 €. Hausaufgabenbetreuung je Erstkind 0,75 €, je Zweitkind und jedes weitere Kind einer Familie 0,55 €. Mittagessenteilnahme je Kind 4,00 €.
- TOP 6 16.Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Breisach – Ihringen – Merdingen; "Gewerbegebiet Neumatten", Breisach-Oberrimsingen, hier: Abwägung der Stellungnahmen und Feststellungsbeschluss

Sachverhalt

1.

Aufgrund des dringenden Bedarfs an Bauflächen für kleinere mittelständische Betriebe soll das Gewerbegebiet "Neumatten" am südlichen Ortsrand von Oberrimsingen entwickelt werden. Der derzeitige Flächennutzungsplan stellt landwirtschaftliche Flächen dar. Im Bebauungsplan ist ein Gewerbegebiet vorgesehen. Entsprechend dieser Zielsetzung soll im Flächennutzungsplan eine gewerbliche Baufläche dargestellt werden.

Der Gemeinsame Ausschuss der VVG Ihringen - Merdingen - Breisach hat in seiner Sitzung vom 06.12.2017 der Flächennutzungsplanänderung zugestimmt. Am 03.12.2019 hat der Gemeinsame Ausschuss der VVG Ihringen – Merdingen - Breisach die Durchführung der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen, welche vom 13.01.2020 bis zum 14.02.2020 durchgeführt wurde. Am 27.10.2020 erfolgten die Entscheidung über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung sowie der Offenlegungsbeschluss. Die Offenlage zur Beteiligung der Öffentlichkeit und Benachrichtigung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange fand vom 20.11. bis 23.12.2020 statt.

Aus den Stellungnahmen zur Offenlage ergab sich kein Änderungsbedarf. Die angesprochenen Themen konnten bereits im Detail im Bebauungsplanverfahren geklärt werden. Daher kann aus Sicht der Verwaltung die 16. punktuelle Flächennutzungsplanänderung zur Feststellung beschlossen werden.

Nach Genehmigung durch die Untere Baurechtsbehörde kann die Änderung durch Bekanntmachung wirksam gemacht werden. In Folge kann auch der Bebauungsplan durch Bekanntmachung rechtswirksam gemacht werden.

Beratung

Bürgermeister Rupp begrüßt zu diesem und nachfolgenden Tagesordnungspunkten Herrn Reinders vom Büro fsp Stadtplanung und stellt den Sachverhalt kurz vor. Weil die Gemeinde Merdingen nicht betroffen ist, gibt es keinen Beratungsbedarf.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:
1. Die im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen werden gegen- und untereinander gemäß dem Abwägungsvorschlag als Vorberatung für die Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses behandelt.

- 2. Der Gemeinderat der Gemeinde Merdingen fasst den Feststellungsbeschluss für die 16. punktuelle Flächennutzungsplanänderung (Darstellung der gewerblichen Baufläche "Neumatten") als Vorberatung für die Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses.
- TOP 7 18. Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Breisach – Ihringen – Merdingen; "Gewerbegebiet und Sportanlagen Kleinsteinen" in Merdingen (Drs. 2021/10)
- a) Behandlung der frühzeitigen Beteiligung und zur Offenlage eingegangenen Stellungnahmen i.S. einer Gesamtabwägung als Vorberatung für die Beschlussfassung des Gemeinsamen Ausschusses
- b) Feststellungsbeschluss der 18. Flächennutzungsplanänderung als Vorberatung für die Beschlussfassung des Gemeinsamen Ausschusses

Sachverhalt

Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Breisach-Ihringen-Merdingen wurde in seiner überarbeiteten Fertigung am 13.07.2006 rechtswirksam. Zwischenzeitlich wurden verschiedene punktuelle Flächennutzungsplanänderungen durchgeführt bzw. befinden sich noch im Verfahren. Vorliegend handelt es sich um die 18. punktuelle Flächennutzungsplanänderung.

Vor dem Hintergrund des knapper werdenden Angebots an frei verfügbaren Gewerbeflächen in Merdingen soll nun am nordwestlichen Ortsrand das bestehende Gewerbegebiet "Schlossmatten" erweitert werden. Diese Flächen sind im aktuellen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft und als Grünfläche dargestellt.

Als Kompensation hierfür soll auf die bisher im Flächennutzungsplan dargestellte Fläche für Gewerbe M 01 zugunsten einer Grünfläche verzichtet werden. Hintergrund ist der, dass sich dieser Bereich größtenteils in einem Überschwemmungsgebiet (HQ 100) befindet und daher baulich nicht entwickelt

werden kann. Auf dieser Fläche sind auf Ebene des Bebauungsplans entsprechende Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen.

Als weitere Kompensation erfolgt im Sinne eines Flächentauschs ein entsprechender Abzug der südlich der K 4930 dargestellten Fläche für Gewerbe M 02.

Hintergrund dieser geplanten Änderung ist, dass in Merdingen kaum noch gewerbliche Grundstücke insbesondere für heimische Betriebe zur Verfügung stehen. Zudem liegt eine konkrete Anfrage eines Betriebes vor, welcher eine Lagerhalle auf dem bestehenden Parkplatz, welcher derzeit der Sportanlage dient, errichten möchte. Dieser Parkplatz soll nun im Zusammenhang mit der Neuordnung der Sportanlagen in diesem Teilbereich in nördliche Richtung verlegt werden.

Insgesamt soll durch die Gesamtplanung der Standort für Gewerbe in Merdingen gestärkt, sowie Arbeitsplätze langfristig gesichert und gleichzeitig neue geschaffen.

Ein weiterer Planungsanlass ist die Sicherung und mögliche Erweiterung des bestehenden Vereinsheims mit Gaststätte nördlich des Gewerbegebiets von Merdingen. Dazu sollen Teile der bisher im Flächennutzungsplan als Grünfläche (mit der Zweckbestimmung "Sportplatz") dargestellten Fläche in eine Sonderfläche (mit der Zweckbestimmung "Vereinsheim mit Gaststätte") umgewandelt werden.

Parallel zur 18. punktuellen Flächennutzungsplanänderung wird der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Kleinsteinen" aufgestellt. Dieser Bebauungsplan sichert planungsrechtlich neben den gewerblichen Grundstücken auch das nördlich angrenzende Vereinsheim mit dessen Gaststätte und Nebenanlagen.

Am 03.12.2019 hat der Gemeinsame Ausschuss der VVG Ihringen – Merdingen - Breisach die Durchführung der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen, welche vom 13.01.2020 bis zum 14.02.2020 durchgeführt wurde.

Am 27.10.2020 hat der Gemeinsame Ausschuss der VVG Ihringen – Merdingen - Breisach die Durchführung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen, welche vom 27.11.2020 bis zum 08.01.2021 durchgeführt wurde.

Beratung

Herr Reinders trägt die eingegangenen Anregungen und Bedenken mit den Abwägungsvorschlägen vor. Ausführlich geht er auf die Stellungnahmen diverser Fachbereiche aus dem Landratsamt und der Abteilung IV des Regierungspräsidiums bezüglich Planung B 31 West ein. Aus der Stellungnahme des RP wird deutlich, dass die Ausweisung der Gewerbefläche keine nachteilige Wirkung auf die diversen Trassenplanungen der B 31 West haben. Auf Nachfragen aus dem Gemeinderat bestätigen Herr Reinders und Bürgermeister Rupp, dass nach dem Feststellungsbeschluss in der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft in diesem Verfahren keine Änderungen mehr möglich sind. Bezüglich weiterer Entwicklungsoptionen von Gewerbeflächen gebe es verschiedene Möglichkeiten. Eine bauliche Entwicklung südlich der Kreisstraße K 4930 sei aus Hochwasserschutzgründen nicht möglich. In welche Richtung das bestehende Gewerbegebiet künftig weiterentwickelt wird, sei offen und insbesondere von der Verfügbarkeit landwirtschaftlicher Flächen abhängig. Die im Flächennutzungsplan südlich der K 4930 ausgewiesene Gewerbefläche sei grundsätzlich in andere Bereiche verlegbar. Bürgermeister Rupp weist ergänzend auf die bevorstehende Generalfortschreibung des Flächennutzungsplanes hin. Ob die Gemeinde in der Zukunft weitere Entwicklungsoptionen erhält, sei sehr fraglich.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig: zu a)

Die im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen werden gegen- und untereinander gemäß dem Abwägungsvorschlag als Vorberatung für die Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses behandelt.

zu b)

Der Gemeinderat der Gemeinde Merdingen fasst den Feststellungsbeschluss für die 18. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Breisach – Ihringen – Merdingen als Vorberatung für die Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses.

- TOP 8 19. Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Breisach- Ihringen – Merdingen; "Solarenergie-Testfeld" in Merdingen (Drs. 2021/11)
- a) Behandlung der frühzeitigen Beteiligung und zur Offenlage eingegangenen Stellungnahmen i.S. einer Gesamtabwägung als Vorberatung für die Beschlussfassung des Gemeinsamen Ausschusses
- b) Feststellungsbeschluss der 19. Flächennutzungsplanänderung als Vorberatung für die Beschlussfassung des Gemeinsamen Ausschusses

Sachverhalt

Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Breisach-Ihringen-Merdingen wurde in seiner überarbeiteten Fertigung am 13.07.2006 rechtswirksam. Zwischenzeitlich wurden verschiedene punktuelle Flächennutzungsplanänderungen durchgeführt bzw. befinden sich noch im Verfahren.

Vorliegend handelt es sich um die 19. punktuelle Flächennutzungsplanänderung. Hierzu wurde vom gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Breisach – Ihringen – Merdingen am 24.06.2020 der Aufstellungsbeschluss und der Beschluss der frühzeitigen Beteiligung gefasst werden. Am 27.10.2020 wurde der Offenlagebeschluss vom gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Breisach – Ihringen

Merdingen gefasst. Die Offenlage gem. §
3 Abs. 2 BauGB wurde vom 28.12.2020 bis
28.01.2021 durchgeführt.

Auf die bisherigen Beratungen im Gemeinderat zur Errichtung eines "Solarenergie-Testfelds" nördlich des Sportzentrums Kleinsteinen wird verwiesen.

Da die für das Plangebiet vorgesehenen Flächen im aktuellen Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Breisach-Ihringen-Merdingen (VVG) als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt sind, ist der Flächennutzungsplan in eine Sonderfläche "Solarenergie-Testfeld" zu ändern.

Der Gemeinderat der Gemeinde Merdingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.12.2020 bereits den ebenfalls für die Errichtung eines "Solarenergie-Testfelds" erforderlichen Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Solarenergie-Testfeld" als Satzung beschlossen.

Beratung

Herr Reinders stellt den Sachverhalt vor. Er geht insbesondere auf die zu Beginn des Verfahrens vorgenommene Standortalternativenprüfung ein und trägt die im Verfahren eingegangenen Anregungen und Bedenken der Fachbehörden und der Träger öffentlicher Belange vor. Zur Stellungnahme der SPD Gemeinderatsfraktion Ihringen wird auf die Aussagen des Regierungspräsidium Freiburg Referat 44 verwiesen. Die Bedenken aus der Gemeinde Ihringen sollten damit endgültig widerlegt sein. Weiteren Beratungsbedarf gibt es nicht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig: zu a)

Die im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen werden gegen- und untereinander gemäß dem Abwägungsvorschlag als Vorberatung für die Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses behandelt.

zu b)

Der Gemeinderat der Gemeinde Merdingen fasst den Feststellungsbeschluss für die 19. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Breisach – Ihringen – Merdingen als Vorberatung für die Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses.

TOP 9 Erschließung "Solarenergie-Testfeld" und Gewerbegebiet "Kleinsteinen" (Teilbereich) – Auftragsvergabe für Straßen- und Wegebauarbeiten und Entwässerungs-, Wasserleitungs- und Erdarbeiten

Sachverhalt

Zum grundsätzlichen Sachverhalt wird auf die Sitzungen des Gemeinderats vom 17.11.2020 und 01.12.2020 verwiesen.

Das Ingenieurbüro Manzke + Müller Ingenieure, Freiburg, hat in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung eine beschränkte

Ausschreibung durchgeführt. Zur Angebotsabgabe wurden insgesamt sieben Firmen aufgefordert.

Die Angebotsabgabe war am 09.02.2021. Sechs Firmen haben ein Angebot abgegeben. Die rechnerische und fachliche Prüfung des Angebots erfolgte durch das Ingenieurbüro Manzke + Müller. Als preisgünstigster Bieter wurde die Fa. Amann GmbH, Sasbach, mit einer Angebotssumme von brutto 218.317,48 € ermittelt. Die Preisspanne geht bis 141,55 %.

In der Kostenschätzung vom 06.11.2020 wurden die zu erwartenden Kosten für die Erschließung des Solarenergie-Testfeldes mit brutto 171.955,00 € angesetzt. Für die Erschließung des Teilbereichs Gewerbegebiet Kleinsteinen wurden in der Kostenschätzung vom 19.11.2020 die zu erwartenden Kosten für die Erschließung mit brutto 121.142,00 € angesetzt.

Mit den Erschließungsarbeiten soll Mitte März 2021 begonnen werden.

Beratung

Bürgermeister Rupp stellt den Sachverhalt vor. Auf Frage von Gemeinderätin Schächtele wird erklärt, dass der Wirtschaftsweg mit einer wassergebundenen Decke für eine Tragfähigkeit von 18 to hergestellt wird. Gemeinderätin Schnurr möchte die finanzielle Aufteilung der Angebotssummen auf die verschiedenen Lose wissen. Die Kosten betragen für die Erschließung des Solartestfeldes ca. 65 % und für die Erschließungsarbeiten im Gewerbegebiet "Kleinsteinen" ca. 35 %. Auf Nachfrage von Gemeinderätin Nothstein wird erklärt, dass man von ca. 6 Wochen Bauzeit ausgeht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Auftrag für die Durchführung der Erschließungsarbeiten an die Firma Amann GmbH, Sasbach, zum Preis von brutto 218.317,48 € zu vergeben.

TOP 5 Erstellung des Nahverkehrsplans 2021 – 2026 – Abgabe einer Stellungnahme

Sachverhalt

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde die Abgabe einer Stellungnahme vorberaten und wichtige Faktoren für den ÖPNV aufgezeigt. Es wurde eine Stellungnahme ausgearbeitet, deren Inhalte nochmals zur Beratung angestellt werden.

Beratung

Bürgermeister Rupp erläutert den Sachverhalt und weist auf den der Verwaltung und den Gemeinderäten von der Fraktion der SPD zugeleiteten überarbeiteten Entwurf der Stellungnahme hin. Gemeinderat Dr. Prucker erläutert den Stellungnahme Entwurf der SPD. Übereinstimmung mit der Verwaltung sei gegeben in Bezug auf die klare Erwartungshaltung, dass keine Verschlechterung eintreten dürfe und eine bessere Taktung gewünscht sei. Seitens der SPD Fraktion bevorzuge man die Anbindung

an die Breisgau S-Bahn (BSB). Es entstünde eine deutliche Fahrzeitverkürzung von Merdingen nach Freiburg. Dies sei ein gewichtiger Vorteil. Die Anbindung an die BSB über Ihringen sei wünschenswert. Man sehe auch die katastrophalen Auswirkungen des NVP-Entwurfs auf die Ortsteile der Stadt Breisach. Diesbezügliche Verbesserungen seien unbedingt notwendig.

Bürgermeister Rupp weist auf die ausgewiesenen Fahrzeiten der Linie 31 im Pendlerfahrplan hin. Die Fahrzeit von Merdingen nach Freiburg beträgt danach etwas mehr als 30 Minuten. Dies sei keine wesentlich längere Fahrzeit als mit der BSB angekündigt ist. Für die Schüler*innen sei die Fahrstrecke mit der BSB nachteilig, weil diese am Hauptbahnhof in Freiburg umsteigen müssten um die Schulen entlang der Stadtbahnlinie 1 zu erreichen.

Die entstehende Verkehrssituation am Bahnhof Gottenheim wäre bei Umsetzung des NVP-Entwurfs prekär, weil Gelenkbusse dort nur erschwert hinkommen. Würde der Vorschlag der SPD-Fraktion angenommen, würde man die Buslinie 31 aufgeben. Man sollte zunächst, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, an der Buslinie 31 festhalten und eine Anbindung aller Tuniberg-Ortsteile an die BSB beraten. Gemeinderat Escher pflichtet dieser Auffassung bei und spricht sich für die Beibehaltung der Buslinie 31 aus.

Die Gemeinderäte W. Landmann, Nothstein und Menner sehen dies genauso. Gemeinderätin Schnurr weist auf die Umsteigemöglichkeit in Waltershofen auf die Linie 32 hin. Diese Buslinie könnte man zum Erreichen der Paduaallee weiterhin nutzen. Gemeinderat Dr. Prucker vertritt nochmals die Auffassung, dass die Anbindung an Ihringen (Ihringen-Wasenweiler9 auf jeden Fall erstrebenswert sei. Die Anbindung an die BSB habe höchste Priorität, weil die Verbindung nach Freiburg schneller wäre. In der Stellungnahme der Verwaltung sei die wichtigste ÖPNV-Nutzergruppen Schüler*innen und Berufstätige nicht erwähnt.

Bürgermeister Rupp möchte zuerst über den Antrag der SPD-Fraktion, den von ihr überarbeiteten Stellungnahme Entwurf anzunehmen, abstimmen. Sollte der Antrag abgelehnt werden, wird über den Verwaltungsvorschlag abgestimmt mit der Maßgabe, dass der Verwaltungsentwurf in Bezug auf einen künftigen BSB-Anschluss in Ihringen (Ihringen-Wasenweiler) ergänzt und betont wird und die Busverbindung nach Breisach erhalten bleibt sowie in der Argumentation die ÖPNV-Nutzergruppen Schüler*innen und Berufstätige aufgenommen werden

Beschlussfassung über die Annahme des Stellungnahme Entwurfs der SPD-Fraktion:

Der Gemeinderat lehnt mit 3 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung die Annahme des Stellungnahme Entwurfs der SPD-Fraktion ab. Danach wird über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abgestimmt:

Der Gemeinderat beschließt mit 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen die Abgabe des Stellungnahme Entwurfs der Verwaltung. In der Stellungnahme ist zu betonen, dass eine künftige Anbindung an die BSB über Ihringen (Ihringen-Wasenweiler) erfolgen und die Busverbindung nach Breisach erhalten bleiben soll. Bezüglich der Nutzergruppen ist die Stellungnahme mit Schüler*innen und Berufstätigen zu ergänzen.

TOP 10 Änderung des Jagdpachtvertrages durch Aufnahme weiterer Jagdpächter

Sachverhalt

Gemäß Beschluss des Gemeinderats vom 24.04.2018 ist der Jagdbogen Merdingen Nr. 1 vom 01.04.2018 bis 31.03.2024 an Herrn Hans-Dieter Wolff und Herrn Volker Wolff verpachtet. Herr Volker Wolff ist im vergangenen Jahr verstorben.

Das Vertragsverhältnis zu Herrn Volker Wolff ist somit gemäß § 13 des Vertrags erloschen. Das Vertragsverhältnis zu Herrn Hans-Dieter Wolff besteht gemäß § 14 des Vertrags weiter

Herr Hans-Dieter Wolff wünscht die Beteiligung von zwei weiteren Mitpächtern an dem Jagdpachtverhältnis. Das Antragsschreiben ohne die persönlichen Daten ist angefügt. Herr Linser und Herr Dr. Baitsch jagen in Merdingen bereits über Begehungsscheine. Der Gemeindeverwaltung sind keine Umstände bekannt, die eine Aufnahme in den Jagdpachtvertrag versagen. Für eine kontinuierliche Bejagung ist eine Mehrheit von Pächtern positiv zu bewerten.

Für die Verpachtung in diesem speziellen Falle ist der Gemeinderat gemäß der Jagdgenossenschaftssatzung in Verbindung mit der neuesten Gesetzgebung alleinig zuständig.

Die übrigen Regelungen des Pachtvertrages bleiben unverändert bestehen.

Beratuna

Bürgermeister Rupp stellt den Sachverhalt vor. Auf Nachfragen wird bestätigt, dass bei Zustimmungsverweigerung der bestehende Pachtvertrag unverändert fortgeführt wird und nicht bekannt ist, ob seitens der Pächter Gespräche mit den Vorgänger-Pächtern geführt wurden.

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung die Mitverpachtung des Jagdbogens Merdingen Nr. 1 an Herrn Armin Linser und Herrn Hendrik Baitsch. Die Verpachtung an Herrn Hans-Dieter Wolff besteht weiter.

TOP 11 Städtebauförderung

a) Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen für das Untersuchungsgebiet "Ortskern" in Merdingen Beauftragung der KommunalKonzept Sanierungsgesellschaft mbH mit der Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen für das Untersuchungsgebiet, Ortskern" in Merdingen

Sachverhalt zu a)

Die Gemeinde Merdingen hat im Herbst 2020 den Antrag zur Aufnahme in ein Programm der Städtebauförderung für den Bereich "Ortskern" gestellt. Eine positive Entscheidung über den Antrag durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg liegt bereits vor. Es werden Finanzhilfen in Höhe von 900.000 € zur Verfügung gestellt.

Damit eine zügige Durchführung der Sanierung gewährleistet wird, ist es erforderlich die notwendigen weiteren Schritte zeitnah einzuleiten.

Als erster Schritt sind für das vorgesehene Gebiet die vorbereitenden Untersuchungen und in deren Rahmen die Einholung von Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange nach § 139 BauGB im Sinne des § 141 BauGB durchzuführen. Danach kann die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes erfolgen.

Die Gebietsgrenzen sind im beiliegenden Plan dargestellt. Diese Begrenzung muss für die im ersten Verfahrensschritt erforderlichen vorbereitenden Untersuchungen beschlossen werden.

Zu den hierfür erforderlichen Auskünften über Tatsachen sind die Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteiles Berechtigte sowie ihre Beauftragten zu beteiligen. Die hierbei ermittelten Daten und Fakten unterliegen dem Datenschutz.

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Beschlusses über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen finden die §§ 137, 138 und 139 BauGB über die Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen, die Auskunftspflicht und die Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger Anwendung.

Nach öffentlicher Bekanntmachung des Beschlusses zur Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen ist die Zurückstellung von Baugesuchen nach § 15 möglich. Dies trifft sowohl für Bauvorhaben im Sinne des § 29 BauGB als auch für die Beseitigung baulicher Anlagen zu.

Den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen hat die Gemeinde Merdingen zu beschließen und den Beschluss unter ausdrücklichem Hinweis auf die Auskunftspflicht nach §138 BauGB ortsüblich bekanntzumachen (§ 141 Abs.3 BauGB). Es handelt sich hierbei nicht um einen Satzungsbeschluss. Wegen seiner Bedeutung, insbesondere für den Beginn der Auskunftspflicht, ist der Beschluss von dem Gemeinderat zu fassen. In dem Beschluss ist, um den

Kreis der Auskunftspflichtigen eindeutig zu bestimmen, das Untersuchungsgebiet abzugrenzen (siehe beiliegende Karte).

Das Ergebnis der "vorbereitenden Untersuchungen" ist in einem Bericht darzustellen.

Beratung

Zu a)

Bürgermeister Rupp eröffnet den TOP mit Hinweisen zu Befangenheitsbestimmungen. Gemeinderat Schopp bittet um konkrete Beschreibung der Befangenheitsgründe. Bürgermeister Rupp erklärt, dass durch die Möglichkeit des Bezugs von Fördergelder ein unmittelbarer Vorteil oder Nachteil für Gemeinderäte entstehen kann. Deshalb sind Gemeinderäte, die selbst im ausgewiesenen Bereich des zur vorläufigen Untersuchung geltenden Bereichs Eigentum besitzen oder Verwandtschaft bis zum 3. Verwandtschaftsgrad oder Verschwägerung bis zum 2. Grad haben oder sich selbst für befangen erklären, befangen. Daraufhin verlassen alle Gemeinderät*innen mit Ausnahme von Dr. Prucker den Sitzungsbereich.

Bürgermeister Rupp begrüßt Herrn Weber von Kommunalkonzept und bitte ihn um Vortrag zum Sachverhalt. Herr Weber stellt mit mehreren Präsentationsfolien den eingegangenen Förderbescheid, den Verfahrensverlauf sowie den vorgeschlagenen Geltungsbereich für die vorbereitenden Untersuchungen vor. Gemeinderat Dr. Prucker stellt mehrere Fragen zum Verfahrensablauf, die Herr Weber beantwortet. Die Zurückstellung von Baugesuchen sei während der Förderzeit sehr selten. Dies komme nur vor, wenn die Ziele der Sanierung durch ein Einzelvorhaben konterkariert würden. Eine konkrete Aufteilung der Fördersumme auf Privatmaßnahmen und kommunale Vorhaben sei erst möglich nach Abschluss der vorbereitenden Untersuchung. Diese habe zum Ziel, die Beteiligungswilligkeit der Grundstückseigentümer festzustellen. Sowohl eine Anpassung des Geltungsbereichs als auch eine Erhöhung der Fördermittel sei möglich. Im Verlauf der Zeit könne man hier ergänzende Anträge stellen und Veränderung herbeiführen. Der Gemeinderat ist stets Herr des Verfahrens. Bürgermeister Rupp weist in Bezug auf die in der Frageviertelstunde gestellte Frage darauf hin, dass die zugesagten Fördermittel ganz überwiegend für bauliche Investitionen reserviert seien. Durch bauliche Entwicklung könne man soziale Nutzungen ermöglichen. Das Kernziel sei ganz klar städtebauliche Missstände zu beheben. Herr Weber ergänzt hierzu, dass in sinnvollem Zusammenhang auch Projekte ohne konkrete bauliche Maßnahme möglich seien. Dies müsse man zu gegebener Zeit im Einzelfall prüfen. Gemeinderat Dr. Prucker spricht sich für die Beschlussfassung laut Vorlage der Verwaltung aus.

Bürgermeister Rupp weist auf die Bestimmungen der Gemeindeordnung zur Beschlussfassung bei Befangenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderats hin. Rechtsgrundlage ist § 37 Abs. 4 GemO. Im vorliegenden Befangenheitsfall

entscheidet der Bürgermeister an Stelle des Gemeinderats nach Anhörung der nicht befangenen Gemeinderäte.

Bürgermeister Rupp stellt Beschlussfassung fest:

Der Gemeinderat beschließt den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen und die Einholung von Stellungnahmen im Sinne der §§ 141 und 139 BauGB über das folgende näher bezeichnete Gebiet "Ortskern". Das Untersuchungsgebiet wird entsprechend dem beigefügten Lageplan vom 01.03.2020 mit Stand 08.02.2021, der Bestandteil des Beschlusses ist, begrenzt.

Der Beschluss ist nach § 141 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen, dabei ist auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB hinzuweisen.

Abschließend spricht Bürgermeister Rupp Dank an die Landtagsabgeordneten P. Rapp und B. Mielich aus, die sich für die Aufnahme der Gemeinde in das Städtebauförderprogramm eingesetzt haben.

Sachverhalt zu b)

Zur Durchführung der Vorbereitenden Untersuchungen für die städtebauliche Erneuerungsmaßnahme "Ortskern", ist es notwendig, einen Sanierungsträger mit der Durchführung dieser Untersuchung zu beauftragen. Nachdem von Seiten der KommunalKonzept Sanierungsgesellschaft mbH für die Gemeinde Merdingen der entsprechende Antrag auf Aufnahme in ein Programm der Städtebauförderung im Herbst 2020 gestellt wurde, sind als nächster Schritt, diese Arbeiten zu vergeben. Zur Durchführung dieser vorbereitenden Untersuchungen hat die KommunalKonzept Sanierungsgesellschaft mbH Freiburg, ein Angebot vorgelegt. Dieses beläuft sich auf 12.500 € netto. Hiervon können 60% aus den bereits bewilligten Mittel verwendet werden. Der Haushalt der Gemeinde Merdingen wird effektiv mit 5.000 € zzgl. Mwst. belastet.

Der Leistungskatalog entsprechend dem Honorarangebot vom 10.02.2021 beinhaltet die notwendigen und erforderlichen Leistungen.

Die Kosten des Sanierungsträgers für die Vorbereitenden Untersuchungen entsprechend dem im Angebot enthaltenden Leistungsbild können im Jahr der Aufnahme in ein Programm der Städtebauförderung mit 60 % gefördert werden.

Aufgrund der konkret anstehenden Maßnahmen ist es erforderlich, zeitnah die formellen weiteren Schritte vorzubereiten, so dass baldmöglichst die eigentliche förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes erfolgen und somit die eigentliche Durchführung und Förderung einzelner Maßnahmen beginnen kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Zur Durchführung dieser vorbereitenden Untersuchungen hat die KommunalKonzept Sanierungsgesellschaft mbH Freiburg, ein Angebot vorgelegt. Dieses beläuft sich auf 12.500 € netto. Hiervon können 60% aus den bereits bewilligten Mittel verwendet werden. Der Haushalt der Gemeinde Merdingen wird effektiv mit 5.000 € zzgl. Mwst. belastet.

Neben den direkten Kosten für die Durchführung der Untersuchung entstehen bei Durchführung von städtebaulichen Maßnahmen Kosten durch finanzielle Zuwendungen. Der Gemeinde wurde ein Förderrahmen von 900.000 € gewährt. Dieser sollte in den kommenden Jahren entsprechend der Ziele des Gemeindeentwicklungskonzepts in dem dann festgelegenen Gebiet verwendet werden. Eine Fördermaßnahme wird im bewilligten Förderumfang zu 60 % aus Mitteln der Städtebauförderung und zu 40 % aus allgemeinen Haushaltsmitteln der Gemeinde finanziert. Detaillierte Festlegungen zu Fördermaßnahmen werden in der noch förmlich festzulegenden Sanierungssatzung getroffen.

Für private Haushalte entstehen durch den heutigen Beschluss außerhalb der Auskunftspflicht keine weiteren Kosten. Wird das Sanierungsgebiet förmlich festgelegt, können Grundstückseigentümer unabhängig von beantragten und bewilligten Fördermittel von einer erhöhten steuerlichen Abschreibung nach § 7h EStG profitieren.

Beratuna

Alle Gemeinderäte nehmen am Sitzungstisch wieder Platz. Bürgermeister Rupp erläutert den Sachverhalt. Auf Nachfrage von Gemeinderätin Schächtele bestätigt Herr Rupp die Befangenheit von Gemeinderäten bei Entscheidungen zur Vorbereitung und Umsetzung des Sanierungsprogramms.

Der Gemeinderat ermächtigt mit 11 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung die Gemeindeverwaltung, auf der Grundlage des Angebotes vom 10.02.2021 die KommunalKonzept Sanierungsgesellschaft mbH, Gemeinde- und Stadtentwicklung Freiburg mit der vorbereitenden Untersuchung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme "Ortskern" entsprechend dem Leistungskatalog zum angebotenen Honorar zu beauftragen.

TOP 12 Corona- Pandemie – mündlicher Bericht

Bürgermeister Rupp gibt einen Überblick zur örtlichen Lage und der Einrichtung eines Schnelltestzentrums. Die Inzidenz-Werte seien noch leicht rückläufig. Wegen der sich deutlich verbreitenden Virus-Mutante erwarte man schon sehr bald wieder steigende Infektionszahlen.

Für berechtigte Personengruppen wie Lehrer- und Kindergartenpersonal wird ein Schnelltestzentrum in diesen Einrichtungen eingerichtet und ab Donnerstag in Betrieb genommen. Es sollen auch für die Bevölkerung Schnelltestmöglichkeiten geschaffen werden, sobald die Rahmenbedingen dies erlauben. Für die Bevölkerung soll im Bürgerhaus im Bürgersaal ein Schnelltestzen-

trum eingerichtet werden. Bürgermeister Rupp spricht dem DRK-Ortsverein seinen Dank für die Bereitschaft zur Unterstützung und Mitarbeit aus. Nach der neusten Änderung der Impfordnung können nun auch das Lehrer- und Kindergartenpersonal ab sofort geimpft werden.

TOP 13 Bauanträge

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

TOP 14 Informationen der Verwaltung Es gibt keine Informationen aus der Verwaltung.

TOP 15 Fragen und Anregungen

Gemeinderätin W. Landmann spricht die Parksituation in der Langgasse im Bereich Pfarrhaus mit oftmals 4 – 5 hintereinander geparkten Fahrzeugen und der daraus resultierenden unübersichtlichen Verkehrssituation an. Man könne kaum mehr an den parkenden Fahrzeugen sicher vorbeifahren, weil der Gegenverkehr nicht erkennbar sei. Bürgermeister Rupp bestätigt die Wahrnehmung. Man müsse eventuell doch überlegen, Parkverbote anzuordnen.

Auf Hinweis von Gemeinderat Escher bestätigt Bürgermeister Rupp den Betrieb eines Dieselaggregats beim neuen Sendemast zur Stromerzeugung. Ein zusätzlicher Stromanschluss sei beantragt. Auf die Ausführung müsse man noch etwas warten.

Gemeinderat Dr. Prucker berichtet von Straßenschäden im Baugebiet "Breige", die von starkem Wurzelwuchs verursacht sind und daraus resultierender Gefahren für Gasleitungen. Bürgermeister Rupp bestätigt die Wahrnehmung von Oberflächenschäden. Diese Schadbilder werde man auch weiterhin beheben. Die Rodung der Bäume werde man so lange als möglich aufschieben, da es ohnehin sehr wenige Bäume in den Baugebieten gibt. Bezüglich der aufgezeigten Gefahr für Gasleitungen werde man die Badenova zur Beratung beiziehen.

Gemeinderätin Schächtele weist auf Fahrbahnrisse im Kreisverkehr hin.

Eine Zuhörerin berichtet über Corona-Impfungen und ein Zuhörer bringt zum Ausdruck, dass die Breisgau S-Bahn schon jetzt überlastet sei und eine weitere Fahrgastzunahme sehr kritisch zu betrachten sei.

Der Protokollführer



Sirenenprobealarm

am **Samstag den 27.03.2021** findet die Sirenenprobe für das Stadtgebiet Freiburg und für die teilnehmenden Gemeinden im Landkreis Breisgau Hochschwarzwald statt.

Der Sirenenprobealarm wird in der Zeit von 10:00 Uhr bis 10:15 Uhr stattfinden.

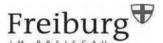
10:00 Uhr wird das Sirenensignal für den Bevölkerungsalarm ausgelöst.

10:09 Uhr erfolgt das Sirenensignal für den Feueralarm

10:15 Uhr erfolgt das Sirenensignal für die Entwarnung.



Integrierte Leitstelle Freiburg - Breisgau Hochschwarzwald







Sirenensignale und Ihre Bedeutung

Bevölkerungswarnung			
1-minütiger Heulton	MANAMA		
Bedeutung	In dem Gebiet besteht eine unmittelbare Gefahr oder diese ist in Kürze zu erwarten.		
Handlungsempfehlung	Nutzen Sie alle möglichen Informationsmedien für weitere Hinweise. Folgen Sie den amtlichen Anweisungen.		

	Entwarnung
1-minütiger Dauerton	
Bedeutung	Es besteht keine akute Gefahr mehr
Handlungsempfehlung	Nutzen Sie alle möglichen Informationsmedien, um weitere Hinweise zu erhalten.

Feueralarm					
1-minütiger Dauerton (2 x 12 Sek. unterbrochen)	Annual Management Annual Annua				
Bedeutung	Alarmierung der Einsatzkräfte der Feuerwehr				
Handlungsempfehlung	Nutzen Sie alle möglichen Informationsmedien, um weitere Hinweise zu erhalten. Folgen Sie den amtlichen Anweisungen. Sind Sie selbst und Ihre Nachbarn von Schäden nicht betroffen: Bleiben Sie dem Schadensgebiet fern.				

Vorgezogener Redaktionsschluss!!!

In der 13. KW wird der Redaktionsschluss einen Tag vorverlegt auf. **Montag, 29. März 2021, 12.00 Uhr.**

Beiträge, die nach 12.00 Uhr eingehen, können nicht mehr veröffentlicht werden.

Wir bitten um Beachtung!!!

Hundehaare gefährden Singvögel

Hundehaare sind in Hausmüll und nicht im Freien zu entsorgen

Bereits im letzten Jahr hat eine Studie aus den Niederlanden erwiesen, dass es einen Zusammenhang zwischen dem Tod von Jungvögeln und Hundehaaren gibt. Bei der Untersuchung von toten Jungvögeln haben die Forscher in ihnen hohe Konzentrationen von Antiparasitika entdeckt. Dabei handelt es sich um Wirkstoffe, die Hunde gegen Zecken und Flöhe schützen sollen (Fipronil bzw. Imidacloprid). Die Forscher gehen davon aus, dass die Elternvögel Haare von Hunden als Nistmaterial verwendet haben, die mit Antiparasitika behandelt wurden. Dies wurde durch Haarproben aus Vogelnestern bestätigt, die die gleichen Schadstoffe wie in toten Nestlingen aufwiesen. Daraus wurde geschlossen, dass Nestlinge diese Substanzen über die unbefiederte Haut aufnehmen.

Wie kann man die Jungvögel schützen?

Wenn Hundehalter ihre Hunde mit Antiparasitika behandeln, sollten Sie deren ausgebürstete Haare nicht für Vögel zugänglich im Freien entsorgen, sondern im Hausmüll. Dadurch wird zuverlässig verhindert, dass die belasteten Hundehaare als Nistmaterial verwendet und Jungvögel dadurch geschädigt werden. Tierhalter können so dazu beitragen, dass die Schadstoffbelastung von Vögeln nicht unnötig durch den Eintrag von Tierarzneimitteln in die Umwelt steigt.

Deutsche Rentenversicherung



Bis 31. März freiwillige Rentenbeiträge zahlen

Obwohl das neue Jahr schon längst begonnen hat, können in der Rentenversicherung freiwillige Beiträge für 2020 noch bis 31. März 2021 rückwirkend gezahlt werden. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg mit.

Freiwillig einzahlen können zum Beispiel selbstständig Tätige, Beamtinnen und Beamte sowie Hausfrauen/-männer. Wie hoch die freiwilligen Beiträge sein sollen, bestimmt man selbst: mindestens 83,70 Euro und höchstens 1.283,40 Euro pro Monat sind zahlbar, wenn die Beiträge für 2020 gelten sollen. Höchstens 1.320,60 Euro, wenn sie für 2021 entrichtet werden. Aber auch pflichtversicherte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab 50 können mit zusätzlichen Einzahlungen Abschläge ausgleichen und ihre Rente damit erhöhen. Wie hoch in diesem Fall die Einzahlungen sein müssen, berechnet auf Wunsch der Rentenversicherungsträger.

Für die Einzahlungen erhält man Ansprüche auf Rehabilitationsleistungen und Schutz für Hinterbliebene. Darüber hinaus erhöht man den Anspruch auf eine Altersrente und unter besonderen Voraussetzungen auch die Anwartschaft auf eine Erwerbsminderungsrente. Aber auch die Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung kann sich sehen lassen: Für Abschlagseinzahlungen zum Beispiel in Höhe von 5.000 Euro schreibt die DRV derzeit Ansprüche von 22,12 Euro monatlich brutto gut.

Allerdings sollten Interessierte vor der Einzahlung beachten, dass man sich im Gegensatz zu vielen privaten Vorsorgeformen bei der gesetzlichen Rente das eingezahlte Kapital nicht vorzeitig wieder auszahlen lassen kann. Bei Tod besteht jedoch in der Regel für die Eheleute oder eingetragenen Lebenspartnerinnen und -partner ein Anspruch auf eine Hinterbliebenenrente. Auch Kinder im Alter unter 27 Jahren, die sich noch in Ausbildung befinden, sind durch Waisenrenten abgesichert.

Aus steuerlichen Gründen können die zusätzlichen Einzahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung ebenfalls interessant sein. Sie können als Altersvorsorgeaufwendungen steuerlich geltend gemacht werden. Dafür muss die Rente im Alter versteuert werden. Ebenso zahlen Rentnerinnen und Rentner Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge aus den Einnahmen.

Da derzeit pandemiebedingt keine persönlichen Beratungen in den Regionalzentren und Außenstellen der DRV Baden-Württemberg stattfinden können, sollten sich Interessierte entweder per Video beraten lassen oder sich telefonisch an die DRV wenden (Kontaktdaten unter

www.deutsche-rentenversicherung-bw.de). Mehr Informationen rund um die freiwilligen Beiträge enthält die kostenlose Broschüre »Freiwillig rentenversichert: Ihre Vorteile«. Die Broschüre »Flexibel in den Ruhestand« beschreibt die freiwillige Beitragszahlung für Arbeitnehmer ab 50. Weitergehende Informationen zum Thema Steuern finden Interessierte in »Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht«.

Die Broschüren können von der Internetseite www.deutsche-rentenversicherung-bw. de heruntergeladen oder als Papierversion bestellt werden (Telefon: 0721 825-23888 oder E-Mail: presse@drv-bw.de).

MERDINGER ABFALLKALENDER

Die nächsten Termine:

Freitag, 26.03.2021 **Bio-Tonne**



gefunden:

Jugendfahrrad Marke CATS Silber metallic

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH



Anna Maria Karle, Abtshof 1 70. Geburtstag

01.04.

Johann Gockl, Gratzfeldweg 4 70. Geburtstag

KIRCHLICHE **NACHRICHTEN**



Kath. Kirchengemeinde St. Remigius Merdingen

Kontakt: Pfarrbüro Merdingen, Telefon 07668/241, pfarrbuero.merdingen@ se-breisach-merdingen.de

Öffnungszeit:

Bis auf weiteres gelten folgende Öffnungszeiten im Pfarrbüro Merdingen

Dienstag und Freitag von 10.00 – 12.00 Uhr Donnerstag von 16.00 - 18.00 Uhr

Homepage:

www.se-breisach-merdingen.de

Samstag, 27. März 2021

17.00 Breisach Münster, Beichtgelegenheit in der Fastenzeit - längstens bis

17.30 Uhr (W. Bauer)

Münster, Eucharistie-feier am Vorabend (W. 18.00 Breisach

Bauer)

18.00 Gündlingen Eucharistiefeier am Vorabend zu Palmsonntag (G. Eisele)

Sonntag, 28. März 2021 - Palmsonntag

09.00 Niederrims. Eucharistiefeier (J. Brauchle)

09.00 Wasenweiler Eucharistiefeier

(G. Eisele) Münster, 10.30 Breisach **Eucharis-**

tiefeier (W. Bauer/H. Wochner)

10.30 Merdingen Eucharistiefeier (A. Lehmann)

10.30 Oberrimsingen Eucharistiefeier

(J. Brauchle) 18.00 Breisach Münster.

Gemeindebußfeier (Bußgottesdienst) (W. Bauer)

18.00 Merdingen Gemeindebußfeier (Bußgottesdienst) (J. Brauchle)

Montag, 29. März 2021

09.00 Breisach

Josefskirche, Eucharistiefeier (W. Bauer)

Donnerstag, 01. April 2021

- Gründonnerstag

10.00 Merdingen Krankenkommunion

(U. Wochner)

18.00 Breisach Münster, Eucharistiefeier - Feier des Abend-

mahles (W. Bauer)

18.30 Gündlingen Wort-Gottes-Feier zum Gedenken des Hl.

Abendmahls mit Kommunionfeier (H. Wochner)

19.00 Merdingen Eucharistiefeier - Feier

des Abendmahles (A. Lehmann), anschließend Ölberggang (U. + H. Wochner)

19.30 Wasenweiler Eucharistiefeier - Feier des Abendmahles an-

> schl. Betstunde (J. Brauchle)

20.00 Niederrims. Eucharistiefeier - Feier

des Abendmahles (G. Eisele)

20.00 Oberrimsingen Eucharistiefeier - Feier

des Abendmahles (Pater Busch)

Freitag, 02. April 2021 - Vorankündigung für Karfreitag in Merdingen

15.00 Feier des Leidens und Sterbens unseres Herrn Jesu Christi (A. Lehmann)

Mitteilungen

Osterweg

Das Vorbereitungsteam der Kinderkirche und des Familiengottesdienstes Merdingen lädt recht herzlich zu einem Osterweg an verschiedenen Stationen in Merdingen ein. Gerade in dieser besonderen Zeit ist es uns ein Anliegen, für Sie und Ihre Familie auch auf andere Weise eine Möglichkeit zu bieten, die Zeit des Leidens, Sterbens und des Auferstehens Jesu mitgehen und miterleben zu können. Alle Stationen können jeweils von Karfreitag bis Ostermontag von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr besucht werden. Der Osterweg beginnt beim Kindergarten. Dort ist angeschrieben, wo sich die nächste Station befindet. Über eure und Ihre Teilnahme würden wir uns sehr freuen und wünschen Ihnen viel Freude dabei, sowie gesegnete Kar- und Ostertage!

Das Kinderkirchen- und Familiengottesdienstteam Merdingen

"Unsere Seelsorgeeinheit blüht auf" eine Mitmachaktion unserer Ministranten

Liebe Gemeinde,

in den Tagen auf Ostern hin sind unsere Ministranten wieder in den Gemeinden unterwegs um Nachbarn, Bekannten und Freunden Blumengrüße über den Briefkasten zu verteilen. Diese besonderen Papier - Blumen enthalten gute Wünsche zum Osterfest und wurden von den Minis ausgeschnitten und gefaltet. Sie blühen entweder in einer Wasserschale auf, können als Fensterschmuck aufgeklebt, auf den Tisch gelegt oder als Lesezeichen verwendet werden. Wir wünschen Ihnen viel Freude daran und Frohe Ostern.

Christine Engler und Uschi Wochner – auch im Namen der Ministranten

Ostergarten Ehrenstetten digital

Der bekannte Ehrenstettener Östergarten in diesem Jahr coronabedingt digital gestaltet. Es gibt eine Version für Kinder (und ab Palmsonntag für Erwachsene).

Unter folgendem Link steht eine digitale Version für Kinder zur Verfügung: https://youtu.be/EpMi2mIPXdw

Evang. Kirchengemeinde Ihringen



Wochenspruch:

Der Menschensohn ist nicht gekommen, dass er sich dienen lasse sondern dass er diene und gebe sein Leben als Lösegeld für viele. (Matthäus 20,28)

Pfarrbüro:

Tel. 07668 / 221 (dienstags – freitags von 8.30 h – 12.00 h)

Mail: ihringen@kbz.ekiba.de Homepage: www.kirche-ihringen.de

Sonntag, 28.03.

9.45 h – Gottesdienst – Pfr. Sebastian Bernick

Hinweis:

Der traditionelle "Abendsegen an Palmsonntag" muss leider entfallen.

Der **Gottesdienstbesuch** ist ohne Voranmeldung möglich. Eine Dokumentation der Kontaktadressen aller Besucher erfolgt am Eingang.

Bitte tragen Sie in der Kirche medizinische Masken (KN95/N95, FFP2 oder OP-Masken) und beachten Sie die geltenden Sicherheitsund Hygienevorschriften.

Wahren Sie bitte mindestens 2 m Abstand zu anderen Personen.

Die Kirche ist tagsüber geöffnet. Wenn Sie Stille suchen oder in unserer Kirche beten wollen, sind Sie herzlich willkommen.

Trauerfeiern und Beisetzungen finden unter freiem Himmel auf dem Friedhof statt. Es gilt eine Obergrenze von maximal 100 Teilnehmenden. Bitte sorgen Sie selbstverantwortlich für die Einhaltung des Sicherheitsabstandes von 1,5 m und **tragen Sie zu jeder Zeit einen Mund-Nasen-Schutz.**

Herzliche Segensgrüße Vera Jakob, Sekretariat



VEREINS-MITTEILUNGEN

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Merdingen



Blutspende auch während der Osterzeit dringend benötigt

Ferien und Feiertage wirken sich direkt auf den Vorrat von Blut für Therapie und Notfallversorgung aus. Deshalb ruft der DRK-Blutspendedienst dazu auf, jetzt Blut zu spenden. Die Blutspende ist weiterhin notwendig, erlaubt und sicher.

Die Corona-Pandemie stellt die Blutspendedienste immer wieder vor Herausforderungen. Aufgrund der begrenzten Haltbarkeit von Blutpräparaten werden Blutspenden kontinuierlich benötigt. Auch in Zeiten der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens sind Patienten dringend auf Blutspenden angewiesen.

Für die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen bittet Sie das DRK dringend um Ihre Blutspende.

> Dienstag, dem 06.04.2021 von 15:30 Uhr bis 19:30 Uhr Festhalle, Jan-Ullrich-Str. 2 79291 MERDINGEN

Hier geht es zur Terminreservierung: https://terminreservierung.blutspende. de/m/merdingen-festhalle

Blutspende nur mit Online-Terminreservierung. Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende ausschließlich mit vorheriger Online-Terminreservierung statt.

Blutspende. Mit Abstand sicher. Das DRK führt die Blutspende unter Kontrolle von und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter hohen Hygiene- und Sicherheitsstandards durch. Das Infektionsrisiko liegt daher weit unter dem "sonstiger" Alltagssituationen!

Spender werden gebeten nur zur Blutspende zu kommen, wenn sie sich gesund und fit fühlen.

Spendewillige mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körper-temperatur), sowie Menschen die Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatten oder sich in den letzten zwei Wochen im Ausland aufgehalten haben, werden nicht zur Blutspende zugelassen. Sie müssen bis zur nächsten Blutspende 14 Tage pausieren. Bei Fragen rund um die Blutspende steht Ihnen die kostenfreie Service-Hotline unter 0800-11 949 11 zur Verfügung. Aktuelle Informationen finden Sie auch unter: www.blutspende.de/corona/

Ihr DRK Ortsverein Merdingen

WEINBAU UND LANDWIRTSCHAFT

Winzergemeinschaft Merdingen

Pheromon-Dispenser-Ausbringung 2021Wir weisen nochmals auf die Ausbringung der Pheromondispenser am

Freitag, 26.03. um 16.00 Uhr

hin. Die Treffpunkte für die einzelnen Gewanne sind aus den Vorjahren bekannt. Damit Ihr Blockwart disponieren kann, <u>sagen Sie ihm bitte Ihre Teilnahme vorher zu</u>, dann können wir auch evtl. Personalüberhänge ausgleichen.

Im Gewann "**Vorgnagen"** werden die Dispenser aus organisatorischen Gründen am

Samstag 27.03. ab 16.00 Uhr ausgebracht. Nachstehend die Aufteilung mit den Verantwortlichen und den <u>Telefonnummern</u>:

wortlichen	und den <u>Telefor</u>	
Gewann	Blockwarte	Telefon
1.	Langenfelden	Wolfgang
		Wochner
		1403
2.	Buchenbühl	Harald Menner 1501
3.	Hütstel	Schnurr Georg 951310
4.	Bühl	Christoph Süßle 01727098231
5.	Vorgnagen	Meinrad Bärmann
		5032
6.	Engertstein /	Johannes
	Duggenbühl	Weber
		01605772822
7.	Mättenziel	Alexandra
		Nothstein
		015123552966
8.	Laieren /	Stephan
	Kellenberg	Hagitte
		995605
9.	Allenwinden /	Schächtele
	Abbenreben	Tobias
10	D . 1./	016095585023
10.	Beerental /	Erwin
	Heueisen	Weber
11	1 = = = = t = 1 /	902636
11.	Längental / Hohrain	Jakob
	Honrain	Gretzmeier 94230
12.	Wart / Hobrain	Harald Wochner
12.	wait/Homain	951677
13.	Hohkinzig	Jürgen
		Hintereck
		017683312913
14.	Dimberg / Eck	Weingut
		Kalkbödele
		902672

Auch diejenigen, die erst nach 16.00 Uhr helfen können, sind gerne gesehen und sollen sich bitte mit dem Blockwart in Verbindung setzen, um einen Treffpunkt zu vereinbaren. Dieses Jahr werden wir Aufgrund der Corona-Virus-Pandemie nach dem Ausbringen der Dispenser auf den Umtrunk in

der Winzerhalle verzichten. Auch werden die Blockwarte dazu angehalten bei der Ausbringung kleine Gruppen zu bilden um Abstand innerhalb der Gruppe zu wahren.

Wir weisen darauf hin, daß dies <u>eine Gemeinschaftsaktion aller Winzer ist</u> und diese nur gelingen kann, wenn alle Rebbewirtschafter ihren Anteil dazu beitragen. Von größeren Betrieben wird erwartet, dass sie entsprechend ihrer Fläche genügend Helfer stellen. Der verantwortliche Winzer engagiert sich selbst oder sorgt gerechterweise für Personalersatz.

Auch Nichtwinzer, die uns unterstützen wollen, sind gerne gesehen.

Wir hoffen daher auf ein gutes Gelingen.

Flächenänderungen:

Für die korrekte Abrechnung des Pheromonverfahrens ist es wichtig, dass Flächenänderungen bei uns gemeldet werden. Nur so können wir gewährleisten, dass für jede Fläche der volle Zuschuss gewährt werden kann und wir seitens der EU keine Sanktionen zu erwarten haben. Diese werden wir direkt an die Verursacher weiterberechnen. Die Änderungen können bei Christoph Süßle Fax-Nr. 07668/952631 oder an Edgar Bärmann Fax-Nr. 07668 7252 gemeldet werden. Flächenveränderungen von WG - Mitgliedern werden zu den Bürozeiten des Geschäftsführers im Weinhaus erfasst.

Winzergemeinschaft Merdingen e.V.

Christoph Süßle Tel. 9383 Edgar Bärmann Tel. 9338

AUS UNSERER NACHBARSCHAFT

Gemeinde Umkirch Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald



In der Hauptverwaltung der Gemeinde Umkirch ist **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** die Stelle einer/s **Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)**

(Beschäftigungsumfang 100%) zu besetzen.

Die ausführlichen Stellenausschreibung finden Sie unter <u>www.umkirch.de</u>

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen bis 17.04.2021 an die Gemeindeverwaltung Umkirch, Vinzenz- Kremp- Weg 1, 79224 Umkirch oder per E-Mail an gemeinde@umkirch.de.

Für telefonische Auskünfte steht Ihnen Herr Landmann, unter 07665/505-12, gerne zur Verfügung.

Gemeinde Umkirch Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald



Die Gemeinde Umkirch sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt als Teamergänzung im Kinder- und Jugendzentrum eine/n

Sozialpädagoge*in / Sozialarbeiter*in (m/w/d)

(Beschäftigungsumfang 75%, unbefristet).

Die ausführlichen Stellenausschreibung finden Sie unter <u>www.umkirch.de</u>

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen **bis 10.04.2021** an die Gemeindeverwaltung Umkirch, Vinzenz-Kremp- Weg 1, 79224 Umkirch oder per E-Mail an gemeinde@umkirch.de.

Für telefonische Auskünfte steht Ihnen das Team des Kinder- und Jugendzentrums unter 07665 972431 (ab 15.00 Uhr) gerne zur Verfügung.

Kath. Kindergarten St. Elisabeth in Waltershofen hat noch frei Stelle!

FSJ/BFD Freiwilligendienst

Eintrittsdatum: 01.09.2021
Befristung: 31.08.2022
56 Kinder suchen Dich, als... Spielpartner,

Mitarbeiter, Vorleser, Helfer, Mitspieler, Wegbegleiter...

Bei Interesse und Fragen steht Ihnen die Kindergartenleitung Felicitas Heitzler unter Tel. 07665/7956 gerne zur Verfügung. Ihre Bewerbung senden Sie bitte per Mail an: kiga.st.elisabeth.waho@t-online.de

TC Wasenweiler

Liebe Tennisfreunde,

der Frühling hat sich mit milden Temperaturen bereits angekündigt. Die Vorbereitungen zum Saisonstart 2021 laufen, die Plätze werden gerichtet. Wir hoffen, die ersten Spiele Anfang bis Mitte April auf unserer Anlage austragen zu können. Das genaue Eröffnungsdatum werden wir an dieser Stelle noch mitteilen.

Für Neulinge gleich zum Start: Wie wäre es mit einem Schnupperkurs, vielleicht als Ostergeschenk fürKinder, Erwachsene, Paare und Familien? Der jeweilige Kurs findet entsprechend den Corona-Verordnungen statt und kostet für 4 Stunden € 40,--.

Bei Interesse Kontakt unter der E-Mail: matthias.lai@tc-wasenweiler.de oder per Telefon: 0157-7 5380570.

Über viele Anfragen würden wir uns besonders freuen und hoffen auf eine tolle Saison.

Das Vorstandsteam

Gemeinde 79241 Ihringen



Zur Verstärkung unseres Teams im Kaiserstuhlbad suchen wir zum 10.05.2021

einen Rettungsschwimmer mit Rettungsschwimmerabzeichen (DRSA) Silber (m/w/d),

alternativ einen Fachangestellten für Bäderbetriebe (m/w/d)

in Vollzeit, Teilzeit oder im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung.

Die Gemeinde Ihringen ist mit rund 6.100 Einwohnern die Gemeinde mit den höchsten Temperaturen in Deutschland. Diese Wärme tragen die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde in ihren Herzen. Wunderschön gelegen, am südlichen Kaiserstuhl, der Toskana Deutschlands, ist Ihringen auch für Touristen und Weinliebhaber ein willkommenes Ziel. Unsere Freizeitangebote und das kulturelle Programm sind vielfältig. Dabei erfreut sich unseren Bürgerinnen und Bürgern, sowie den Gästen aus nah und fern.

Die detaillierte Stellenbeschreibung finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Ihringen unter www.ihringen.de, Rubrik→Bürger in→Ausschreibungen→Stellenanzeigen. Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bis spätestens 06.04.2021 an das Bürgermeisteramt Ihringen, Bachenstraße 42, 79241 Ihringen oder per Mail an bewerbung@ihringen.de. Für weitere Informationen steht Ihnen Herr Waßmer unter Tel. 07668/7108-22 gerne zur Verfügung

DRK Familienbildung

Eltern-Baby Kurs digital

Das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Freiburg e.V. bietet ab Donnerstag, 25.03.21 (5 Termine) von 09:30-10:30 Uhr einen Eltern-Baby Kurs digital an für Babys, die im Dez 2020/Jan2021 geboren sind. In der Gruppe erleben Sie: Unterstützung der Entwicklung ihres Kindes durch Bewegungs-, Sinnes-, und Spielanregungen, die Stärkung der Eltern-Kind-Beziehung durch das gemeinsame Spiel, erste Kontaktaufnahme der Kinder zu Gleichaltrigen, Informationen und Erfahrungsaustausch zu Themen der kindlichen Entwicklung und dem Alltag mit Kind. Ort: DRK Familienbildung, virtuell. Kosten: 50,00 €. Anmeldung bis zum 22.03.2021 www.drk-freiburg.de/familienbildung oder Tel: 0761/88508-643 (vormittags)

Singkreis digital

Das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Freiburg e.V. bietet ab Mittwoch 14.04.21 (2 Termine) von 10:00-10:45 Uhr einen Singkreis für Eltern mit Kinder im Alter von 0-5 Jahren. Zusammen singen fördert die emotionale Mutter-Kind Bindung, schafft Vertrauen und hilft beim Lernen. Außerdem sind Zusammenhänge von Musik und Sprachentwicklung aus der Hirnforschung belegt. Der Kurs gibt praktische Anregungen, womit Musik gemacht werden kann.

Ort: DRK Familienbildung, virtuell. Kosten: 16,00 €. Anmeldung bis zum 09.04.21 : www. drk-freiburg.de/familienbildung oder Tel: 0761/88508-643 (vormittags)



Einen Betrieb gekonnt führen

Mit dem Lehrgang "Geprüfter Betriebswirt (HwO)" bietet die Gewerbe Akademie der Handwerkskammer Freiburg eine Möglichkeit, sich innerhalb von zwei Jahren berufsbegleitend auf Führungsaufgaben vorzubereiten. Der nächste Kurs beginnt am 24. Januar 2022.

Meister und Meisterinnen aus Handwerk und Mittelstand sowie Führungskräfte, die ein eigenes Unternehmen gründen wollen, erhalten dort ein umfassendes betriebswirtschaftliches Handwerkszeug. Zu den Inhalten, die praxisnah konzipiert sind, zählen die strategische Planung und operative Steuerung eines Betriebs, aber auch Personal- und Innovationsmanagement.

Der Unterricht findet immer montags und mittwochs ab 18.15 Uhr statt sowie an einem Samstag im Monat. Die Weiterbildung wird über das Aufstiegs-BAföG bezuschusst. Weitere Auskünfte erteilt die Gewerbe Akademie, Telefon 0761/15250-24, www.gewerbeakademie.de.

INTERESSANTES UND WISSENSWERTES

Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) führt Luftlinientarif ein

- RVF und VAG beschließen Zusammenarbeit mit Partner FAIRTIQ
- einfache Nutzung per App, ohne Tarifkenntnisse
- Pilotgruppe soll im Herbst starten

Bereits im Dezember hatte der RVF-Aufsichtsrat grünes Licht für die Einführung eines Luftlinientarifs im RVF gegeben. Nun hat der RVF, gemeinsam mit der Freiburger Verkehrs AG (VAG), die Entscheidung getroffen, mit der Schweizer Firma FAIRTIQ als Partner weiter an der Umsetzung zu arbeiten. Die Software von FAIRTIQ kommt bereits in 13 deutschen Regionen im Nahverkehr erfolgreich zum Einsatz.

Geplant ist die Einführung eines Check-in-/ Check-out-Systems, bei dem die Fahrgäste ihre Fahrt in einer App beim Ein- und Ausstieg mit nur einmal "Wischen" starten und beenden können. Anders als beim bereits etablierten MobilTicket müssen Kundinnen und Kunden hier keinen Fahrschein vor Fahrtantritt mehr auswählen; die App ermittelt den Fahrpreis nach Beendigung der Fahrt ganz selbständig – und zwar auf Basis der Luftlinie zwischen Einstiegs- und Ausstiegshaltestelle. "Der neue Luftlinientarif ist für Fahrgäste sehr bequem. Kenntnisse über Tarifzonen und Fahrkartenarten sind nicht mehr nötig – einfach nur ein- und auschecken und über die gängigen Zahlungsmittel bezahlen.", erklärt Florian Kurt, Geschäftsführer des RVF.

Der neue Luftlinientarif wird so ausgestaltet werden, dass Fahrgäste einen geringen festen Grundpreis je Fahrt bezahlen und einen Arbeitspreis, der sich nach der Luftlinienentfernung richtet, egal welche Route z.B. ein Bus fährt.

Als einen wesentlichen Vorteil des neuen Tarifs sieht man beim RVF die Steigerung der Preis-Leistungsgerechtigkeit. "Die Preisstufen bei den Einzel- und 24-Stunden-Karten sowie die Preissprünge an den Tarifzonengrenzen sind immer wieder Gegenstand von Kritik. Im Luftlinientarif wird es weder Preisstufen noch Tarifgrenzen geben – es zählt nur die tatsächliche Entfernung zwischen Start und Ziel." sagt Dorothee Koch, ebenfalls Geschäftsführerin des RVF.

Mit dem Luftlinientarif wollen VAG und RVF nochmals einen großen Schritt bei der Digitalisierung ihres Vertriebs machen. "Durch die Weiterentwicklungen unserer App VAG mobil, haben wir in den letzten Jahren viel Knowhow im Bereich der digitalen Kundenprozesse aufgebaut", erklärt Oliver Benz, Vorstand der VAG. "Deshalb lag es nahe, dass wir bei der Umsetzung des Luftlinientarifs Partner des Verbundes werden und das Kundengeschäft übernehmen", so Oliver Benz weiter.

Es sollen auch zusätzliche Kundengruppen mit dem neuen Luftlinientarif angesprochen werden. "Mit diesem innovativen Tarif können Gelegenheitskunden spontan und ohne Vorkenntnisse den ÖPNV in Freiburg und der Region nutzen. So werden Hürden abgebaut und Voraussetzungen dafür geschaffen, dass mehr Menschen auf den klimafreundlichen ÖPNV umsteigen", kommentiert Bürgermeister Prof. Dr. Martin Haag für die Stadt Freiburg den neuen Luftlinientarif. "Wir freuen uns, dass der Verbund gemeinsam mit der Freiburger Verkehrs AG diesen wichtigen Schritt hin zu einer noch einfacheren Nutzung des ÖPNV in unserer Region geht."

"In der Zeit nach der Corona-Pandemie wird es sicher viele Menschen geben, die nicht mehr täglich zum Arbeitsplatz pendeln, sondern vielleicht nur noch ein-, zwei- oder dreimal pro Woche. Auch diese Zielgruppe ist ein Beispiel für Fahrgäste, für die das Angebot attraktiv ist.", ergänzt Florian Kurt.

Auch beim Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF) begrüßt man die Einführung des Luftlinientarifs. "Verschiedene Städte und Gemeinden im Verbundgebiet haben sich in der Vergangenheit für einen eigenen Ortstarif stark gemacht, da einige Fahrgäste innerhalb der Gemeinden nur kurze Strecken fahren. Mit einem Tarif auf Basis der Luftlinienentfernung kommen wir diesen Wünschen mit einem sehr innovativen Ansatz entgegen.", sagt Hanno Hurth, Vorsitzender des ZRF und Landrat des Landkreises Emmendingen.

Erfahrungen aus anderen deutschen Verkehrsverbünden haben gezeigt, dass es sinnvoll ist, zunächst mit einer Pilotgruppe und einer "Pilot-App" zu starten. Im September oder Oktober soll die Pilotphase im RVF starten.

Das bereits bestehende Angebot, Fahrscheine in den Apps von VAG und RVF zu erwerben, bleibt weiterhin bestehen. Einzelfahrscheine, Mehrfahrtenkarten, die Tageskarte REGIO24 und die Monatskarte RegioKarte Basis sind bereits als MobilTicket in den Apps FahrPlan+, VAG mobil und DB Navigator erhältlich.

SchülerAbo des RVF:

Eltern erhalten erneut einen Gratis-Monat

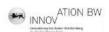
Nachdem Eltern schon im vergangenen Jahr aufgrund der Corona-Pandemie mit Schulschließungen zwei Monate der SchülerAbos ihrer Kinder erstattet bekamen, gibt es nun eine weitere Entlastung: Der Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) verzichtet bei den SchülerAbos auf die Abbuchung der April-Rate. Dies passiert automatisch, die Eltern brauchen nichts weiter zu veranlassen. Möglich wird dies, weil das Land Baden-Württemberg entsprechende Finanzmittel zur Entlastung von Familien mit Schüler-Abos zur Verfügung stellt.

"Wir sind sehr dankbar, dass das Land erneut Mittel bereitstellt, um den Familien in diesen schwierigen Monaten der Pandemie zu helfen. Somit können wir unseren treuen Kundinnen und Kunden mit SchülerAbo einen weiteren Gratis-Monat anbieten. Im vergangenen Jahr haben viele ihr SchülerAbo nicht so oft nutzen können wie sonst – und sind uns doch treu geblieben. Wir hoffen, dass das so bleibt.", kommentiert Florian Kurt, Geschäftsführer des RVF.

Die Finanzmittel des Landes für die Schüler-Abo-Monatsrate werden zweckgebunden an die Landkreise und Städte als Verantwortliche für den Schülerverkehr ausgegeben, die das Geld dann an die Verkehrsverbünde weiterreichen.

Hintergrund:

Das SchülerAbo ist das Abo der RegioKarte für Kinder und Jugendliche, die regelmäßig Busse und Bahnen im RVF-Gebiet nutzen. Es gilt in der Stadt Freiburg sowie den Landkreisen Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald. Die Monatskarten kosten im Abo mindestens 15% weniger; Eltern, die Zuschüsse erhalten, bekommen diese auch für das Abo. Abschließen kann man das Abo online unter https://abo.vag-freiburg.de/schueler/Abo/Neuantrag oder über einen Antrag in den Schulsekretariaten.



Wirtschaftsministerium schreibt Innovationspreis des Landes aus

Ministerin Hoffmeister-Kraut: "Gerade unsere zahlreichen kleinen und mittleren Unternehmen im Land haben großes Innovationspotential und tragen mit ihrer Kreativität und ihrem Mut zu Veränderungen maßgeblich zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts bei"

"In diesen herausfordernden Zeiten ist es für unsere Unternehmen wichtiger denn je, innovative Ideen voranzutreiben, umzusetzen und auf den Markt zu bringen. Gerade unsere zahlreichen kleinen und mittleren Unternehmen im Land haben großes Innovationspotential und tragen mit ihrer Kreativität und ihrem Mut zu Veränderungen maßgeblich zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg bei. Diesen hervorragenden Beispielen für Innovationen wollen wir auch in diesem Jahr wieder eine Bühne geben", sagte Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut heute (1. Februar) anlässlich des Starts der diesjährigen Ausschreibung.

Mit dem Innovationspreis des Landes Baden-Württemberg (Dr.-Rudolf-Eberle-Preis) werden unkonventionelle, technologieoffene Ideen und deren Umsetzung für innovative Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen mittelständischer Unternehmen geehrt. Baden-Württemberg steht bei den Investitionen für Forschung und Entwicklung (FuE) mit 27,9 Millarden Euro deutschlandweit an der Spitze. Knapp 84 Prozent davon wird allein durch die Wirtschaft des Landes erbracht.

Die Unternehmen des Landes stemmen gut ein Drittel der bundesweiten FuE-Ausgaben der Wirtschaft.

Der Innovationspreis des Landes wird in diesem Jahr bereits zum 37. Mal verliehen und steht damit in einer langen Tradition. Er ist mit insgesamt 50.000 Euro dotiert und dem früheren Wirtschaftsminister Dr. Rudolf Eberle (1926-1984) gewidmet. Mit dem Preis werden seit 1985 kleine und mittlere Unternehmen für beispielhafte Leistungen bei der Entwicklung neuer Produkte und technischer Verfahren oder bei der Anwendung moderner Technologien ausgezeichnet.

Ergänzend dazu lobt die MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft wieder einen Sonderpreis in Höhe von 7.500 Euro aus, der an ein junges Unternehmen vergeben werden soll

Weitere Informationen

Bewerbungen können bis zum 31. Mai 2021 über das Online-Bewerbungsportal eingereicht werden. An dem Wettbewerb können teilnehmen:

- Unternehmen mit bis zu 500 Beschäftigten.
- mit einem Jahresumsatz von bis zu 100 Millionen Euro und
- · mit Sitz in Baden-Württemberg.

Die eingereichten Bewerbungen werden von einer Fachjury aus Wirtschaft und Wissenschaft nach technischem Fortschritt, besonderer unternehmerischer Leistung und nachhaltigem wirtschaftlichen Erfolg bewertet. Die Preise werden am 16. November 2021 feierlich im Rahmen einer öffentlichen Preisverleihung verliehen.

Weitere Informationen zum Wettbewerb, die Ausschreibungsunterlagen mit den Kriterien sowie den Link zur Online-Bewerbung gibt es im Internet unter https://t1p.de/dz36 oder bei den Handwerks-, Industrie- und Handelskammern und dem Patentund Markenzentrum Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Stuttgart.

Einen Rückblick auf die Online-Preisverleihung 2020 und die Preisträgerinnen und -träger der Vorjahre sowie weitere Informationen finden Sie unter: www.innovations-preis-bw.de



Ludwig Figlestahler

Bestattungsdienst

- † Überführung / Abholung
- † Aufgeben der Todesanzeige
- † individuelle Betreuung
- † Erledigung aller Formalitäten
- † Organisation der Beerdigung
- † Tag und Nacht erreichbar

Milchstr. 9, 79206 Breisach-Gündlingen, Tel.: 07668/902090, Mobil: 0170/2137708

Danksagung

Erika Soutschka

† 21.01.2021

Das Leben geht weiter, die Erinnerung bleibt. Und wenn wir an dich denken, lächeln wir und sagen: "Weißt du noch?"

Es ist schön zu wissen, wie viele unsere Mama und Oma kannten, ihr Freundschaft und Wertschätzung im Leben und nun auch im Abschied entgegenbrachten.

> In Dankbarkeit Frank, Silke und Lilli Soutschka

Wir suchen ab sofort:



ELEKTROINSTALLATEUR Schaltschrankbau & Montage (m/w/d)

auch in Teilzeit / als Aushilfe mit Erfahrung

Römerweg 7A 79291 Merdingen

www.esm-aut.de

Wir suchen zum Sofortkauf:

Baugrundstück, Einfamilienhaus, Doppelhaus, Reihenhaus, Mehrfamilienhaus oder Eigentumswohnung

SÜDBAU - Telefon 07681 - 20 92 886 info@suedbau-freiburg.de

Familie sucht Garten.

In Merdingen oder näherer Umgebung. Vorauszahlung der Pacht – kein Problem. 0162 3941661 • 07668 9960373



Ihr Baufinanzierer!

Bezirksleiter Bernd Hampel 07667 - 942194 bernd.hampel@lbs-sw.de

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • www.wm-aw.de Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.





Zu Ostern neu im Sortiment:







Einführungsangebot alle Produkte -10%*

bis 17.4.2021





Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung. **Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!**



Telefon: 0761 88 85 72-70 freiburg@garant-immo.de www.garant-immo.de



www. kretzschmar-abwassertechnik.de



Breisach: 076 67 - 91 13 930

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

baum-immobilien.de

s.consagra@baum-immobilien.de









Wir suchen genau DICH! Komm zu uns ans Green und überzeuge dich selbst.

Koch (m/w/d)
Jungkoch (m/w/d)

Servicepersonal (m/w/d)

Küchenhilfe (m/w/d)

(Vollzeit, Teilzeit, Minijob)

Bewirb dich **jetzt**! <u>info@tunigarden.de</u>

Große Brühl 1, 79112 Freiburg-Munzingen Tel: +49 (0)76649306122

www.tunigarden.de

DIEACHKARRER Telefon 07662-93130



Familie Schüßler & Krone Team

| Schloßbergstraße 15-17 | | 79235 Vogtsburg-Achkarren | | info@krone-achkarren.de | www.krone-achkarren.de

April-Ostern 2021

Mittwoch-Samstag 12-14 & 17-19 Uhr Sonn- & Feiertags 11.00 bis 19.30 Uhr Zahlung bitte Bar oder EC

Pro Umbestellung berechnen wir 11/2 €

ABHOLGerichte | VORLAUFZeit mindestens 1 Stunde | LIEFERService ab 45 € | VORLAUFZeit mindestens 2 Stunden |

BRINGKosten in Vogtsburg & Breisach Stadt +5 € | BRINGKosten in der Region Kaiserstuhl-Tuniberg +10 € | PRO 100 € Bestellung (ohne Menü) gibt's eine FLASCHE Weißburgunder Kronewirts Muttermilch 0,75 ltr. GRATIS dazu |

Salatvariation oder Wurstsalat mit oder ohne Käse	5€	Bund Spargel Hollandaise Vinaigrette Bärlauchcrème Kräuterflädle Kartöffele	17½€
Schnecken- oder Spargelsüppchen Kronewirts Art	5€	zusätzlich mit Schinken oder Schnitzel	6½€
Wildschwein Wurstsalat oder Spargelsalat Kronewirts Art Garnitur Blattsalat	7½€	zusätzlich mit Schweinefilet oder Lachsfilet zusätzlich mit Entenbrust oder Kalbsteak	7½€
Rahmschnitzel oder Panierte Schnitzel je 2 Stück Rahmsößle oder Bratensaft Spätzle	10€	Cordon bleu "Klassisch" Zitrone Bratensaft Spätzle	10€
Gekochte Ochsenbrust Meerrettichsahne Preiselbeeren Kartöffele	10€	Cordon bleu mit Münsterkäse Zitrone Bratensaft Spätzle	12½€
Kaninchenkeule oder Ochsenbäckle Bratensaft Gemüse Nüdeli	10€	Cordon bleu vom Wildschwein Zitrone Bratensaft Spätzle	15€
Wildschwein- oder Damhirschragout Preiselbeeren Spätzle	10€	Grill Teller mit Rind-Schwein-Huhn Bratensaft Kräuterbutter Kroketten	15€
Salat groß mit Puten- oder Lachsstreifen Blatt- & Rohkostsalate	10€	Rumpsteak oder Zwiebelrostbraten Kräuterbutter Zwiebeln Gemüse Pommes frites	15€
Paniertes Seelachsfilet oder Lachsfilet Sc. Remoulade Kartoffelsalat Spinat Nüdeli	10€	Entenbrust oder Schweinefilet Medaillons Gemüse Kroketten Gemüse Kroketten	15€
Saisonale Vegetarische Gerichte Spargelraviolis oder Rahmpfifferlinge oder Maultäschle	10€	Kronewirt's Dreierlei Froschschenkel Schnecken Garnelen Baguette	20€

	Ganze Lachsforelle tür 2-4 Personen	
17€	Burgundersahne Spinat Nüdeli Kartöffele	49€
	Ganze Ostergans für 4-6 Personen	
49€	Bratensaft Spargelgemüse Kräuterflädle Klöße	75€
	17€ 49€	17€ Burgundersahne Spinat Nüdeli Kartöffele Ganze Ostergans für 4-6 Personen

| FRÜHLINGSWochen | ZUSÄTZliches | GUTSCHEINEindividuell |

Festliche Vorspeise ab 2 Personen	pro Person:	Festliche Hauptgänge ab 2 Personen	Person:
Kalte Vorspeisenplatte mit Salat & Baguette	Person:	Kronewirt's Fisch & Meer	Person:
Pastete Flußkrebsle Roastbeef Lachs Forelle Gänsebrust Wild Schinken Terrine Spargel	15½€	Lachs Garnele Thun Hecht Zander Crevetten Fischsößle Blattspinat Nûdeli	25½€
FRÜHLINGS Menü für 2 Personen	pro	Rinderfilet am Stück & Ochsenbäckle	
1. Kalte Vorspeisenplatte mit Salat & Baguette wie oben angegeben	Person:	zartrosa gebraten & butterzart geschmort Sc. Béarnaise Spargel Kroketten Gratin	27½€
2. Fisch & Meer oder Spargel & Kalbsteak		Kronewirt's Wild Platte	
inklusive Weißburgunder Krone Muttermilch 0,751 & eine Krone Kühlmanschette GRATIS von uns	43½€	Fasan Hase Wildschwein Damhirsch Reh Rahmpfifferlinge Rotkohl Klöße Spätzle	29½€

| Wir freuen uns auf unser Wiedersehen in der Achkarrer Krone | Danke für Ihre Unterstützung |

Familie Schüßler & Krone Team

| Hotel- & Veranstaltungsanfragen bitte per Maif an info@krone-achkarren.de |

Betonbohren und Betonsägen

Schadstoff- und Asbestsanierung

Brandschutztechnik

Abbrucharbeiten

technische Gase

enweberstr. 14 im Gewerbegebiet Hochdorf • 79108 Freiburg

Tel. 0761 43031 • www.botech-gmbh.de • info@botech-gmbh.de

Maschinenvermietung und -verkauf

elektro-stein
Merdingen
79291
Sandgrube 3 www.elektro-stein.com
Tel 07668-1598 + 0172-9496681



Im Ried 2 • 79268 Bötzingen

Konstanzer

Tel. 0 76 63 / 13 06 www.autohaus-konstanzer.de

www.jochens-bikeshop.de

Verstopfte Rohre

in Küche, Bad, WC, Keller privat oder Gewerbe?

Schirmeier Notdienst Tag und Nacht Tel. 0 76 67 / 96 87 75, mobil: 0174 - 3 34 74 85

Sie möchten Ihre Eigentumswohnung oder Haus verkaufen?

Wir begleiten Sie von der Bewertung bis zum Notartermin!

Immobilienservice Sandra Eberhardt-Debray

Hinterkirch 5 79235 Vogtsburg-Achkarren

Mail: info@debray-immo.de Handy: 0176 620 710 38

Vermietung – Verkauf – Hausverwaltung seit 1999







EAL

Erdbau, Abbruch & Logistik GmbH

Auf der Haid 4 79235 Vogtsburg-Achkarren Telefon (0 76 62) **94 94 90** Telefax (0 76 62) 9 49 49 20

STG/TSD Tankservice GmbH

Tankreinigung Tanksanierung Tankentsorgung Tankneuanlagen

Weil a. Rh. Freiburg 07621-7 55 26 0761-44 55 11



Ihre Freie Werkstatt in Bötzingen am Kaiserstuhl



Freie Werkstatt Bernauer

Inhaber: Konstanzer

Schloßmattenstraße 16 • 79268 Bötzingen

Telefon: 07663 - 710 • info@freiewerkstatt-bernauer.de

www.freiewerkstatt-bernauer.de



Daniel Strittmatter

- Gerüstbau
- Außenputz
- Innenputz

- Trockenbau
- Malerarbeiten
- Edelputz
- Wärmedämmung

Daniel Strittmatter GmbH | Fasanenweg 3 | 79235 Vogtsburg-Achkarren Telefon: 07662/9 40 07 | Fax: 07662/9 40 37 | Mobil: 0172/7 40 54 19

Schnelltest

für alle künftige Bauherren



Oliver Brand Edwin Müller Wasenweilerstr. 32, 79241 Ihringen, Tel. 07668 / 9958141

www.entspannt-finanzieren.de

Gärtnerei Bärmann

Schönes für den Frühling



% Ostergestecke & -sträuße

FrühjahrspflanzenKräuter, Salatsetzlinge



Öffnungszeiten:

Mo.- Sa. 8:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 18:00 Uhr Sa. mittags geschlossen



Kirchgasse 27 • 79291 Merdingen Telefon 07668 / 219





Elke Schillinger Freie Architektin

79241 Ihringen Tel.07668-90990 www.architektin-schillinger.de Planung I Bauleitung I Neubau I Bauen im Bestand I energetische Sanierung I





- Reparaturen
- Reifenwechsel
- Karosserieinstandsetzung
- Inspektionen aller Fabrikate

Dillstraße 3a , 79356 Eichstettenim Oberdorf Tel. 07663- 14 90 , Fax: 07663- 6 08 34 68

E-Mail: antonio.pace@web.de



Praxis für spirituelle Heilkunst

Eva Maria Schöne

Mediale Geistheilung und Lebensberatung

Bitte Beachten!
Biete auch Einzelsitzungen mit erforderlichen
Hygienemaßnahmen an.

Eisengasse 1 · 79356 Eichstetten Festnetz: 07663/6057725 · Mobil: 0170/8194854

Fugenlose Bäder und Böden
Außergewöhnliche Optiken und Dekors
Klassische Malerarbeiten
Mineralische und langlebige Fassadenanstriche



79258 Hartheim am Rhein Ährenweg 18 Tel.: 07633 808 188 www.maler-felber.de





Insektenschutz aus der Region.



Burgunderweg 2, 79291 Merdingen 07668/95 22 90 www.schlatter-merdingen.de

KFZ-Meisterbetrieb Antonio Pace

Beim Bügeleisen-Kauf die Funktionalität prüfen und beim Bügeln auf das Innenetikett schauen

Bügeleisen gibt es in allen Preisklassen und Farben. Doch so ausgefeilt und teuer das Eisen auch sein mag: Wer das Innenetikett eines Kleidungsstückes beim Bügeln (und zuvor auch schon beim Kauf im Bekleidungsgeschäft) nicht beachtet, hat wenig Freude. Befinden sich darauf doch meist sechs Symbole abgebildet, die uns Hinweise zum Waschen, Reinigen, Bleichen, Trocknen, Bügeln und auch Hinweise für die chemische Reinigung geben sollen.

Bügeln

- Ein Bügeleisensymbol mit drei Punkten bedeutet, dass die Kleidung bei drei Punkten bis zu 200 Grad heiß zu bügeln ist, bei zwei Punkten bis zu 150 Grad und bei einem Punkt bis zu 110 Grad.
- Ist das Bügeleisen durchgestrichen, das Kleidungsstück bitte nicht bügeln.

Trocknen

- Ein Quadrat mit einem Kreis in der Mitte bedeutet: Tauglich für den Wäschetrockner.
- Ist das Symbol durchgestrichen, darf die Kleidung nicht in den Trockner.
- Ein Quadrat mit einem Kreis und einem Punkt in der Mitte: das Wäschestück bei niedriger Temperatur trocknen; zwei Punkte im Kreis: bei hohen Temperaturen trocknen möglich.
- Ein Quadrat mit drei senkrechten Strichen in der Mitte: das Kleidungsstück erst schleudern und dann auf die Wäscheleine aufhängen.
- Ein Quadrat mit einem waagerechten Strich in der Mitte: Muss nicht geschleudert werden.
- Ein Quadrat mit einem Halbkreis am oberen Rand: auf die Wäscheleine hängen.

Rleichen

- Das unausgefüllte Dreieck bedeutet: Kleidungsstück darf man bleichen.
- Ein Dreieck mit Strichen in der Mitte: Nur mit Hilfe von Sauerstoff bleichen!
- Ist im Dreieck die Abkürzung CL zu lesen, dann ausschließlich mit Chlor bleichen.
- Wurde das Dreieck durchgestrichen: keinesfalls bleichen!

Chemische Reinigung

- Ist der Kreis durchgestrichen: das Wäschestück gehört nicht in die chemische Reinigung.
- Steht im Kreis ein Buchstabe: Darf mit bestimmtem Lösungsmittel gereinigt werden
- Ein zusätzlicher Strich unter dem Kreis: Kleidungsstück mit Einschränkungen in Temperatur und Feuchtigkeitszugabe reinigen.

Und noch einige Tipps für den Bügeleisen-Kauf: Unbedingt die Bügelsohle näher betrachten, schließlich hängt es von ihr ab, wie und ob das Bügeleisen über den Stoff gleitet. Die Bügelsohle ist meist aus Edelstahl, Aluminium (beides gute Wärmeleiter, aber schneller zerkratzt) oder Keramik. Wenn sie jedoch zusätzlich mit Teflon oder Titan beschichtet ist, erhöht das die Gleitfähigkeit - die Haltbarkeit wohl auch.

Und auch die Dampföffnung bedarf einer intensiven Inaugenscheinnahme. Ist sie nach innen gewölbte, so verspricht dies eine gute Gleitfähigkeit. Wie viel Dampfdüsen hat das Bügeleisen? Sind es viele, so ist das Wasser schneller verbraucht. Nachteil: Man muss häufig nachfüllen. Vorteil: Es kommt mehr Dampf auf das Kleidungsstück. Viele Hersteller haben sich auch da Besonderheiten einfallen lassen und die Bügeleisenspitze mit noch mehr Öffnungen versehen.

Beim Wassertank sollte man den Füllstand gut erkennen können. Eine große Einfüllöffnung ist immer besser. Moderne Bügeleisen weisen oft eine Anti-Kalk-Funktion auf (Kalk clean Taste), mit der sich Kalk bequem entfernen lässt. Hier unbedingt die Herstellerangaben beachten.

Die ausreichende Länge des Kabels und die Kabelaufwicklung sind wichtig, damit sich das Bügeleisen auf dem Bügelbrett gut bewegen lässt. Wie ist das Kabel befestigt? Es sollte möglich sein, das Bügeleisen auch senkrecht zu stellen. Die Anschaffung eines kabellosen Bügeleisens kann von Fall zu Fall sinnvoll sein. Gute Bügeleisen haben auch eine optimale Kabelaufwicklung.

Das Bügeleisen sollte gut in der Hand liegen und am besten einen ergonomisch geformten Griff besitzen. Wenn Sie Linkshänder sind, unbedingt prüfen, ob das jeweilige Bügeleisen überhaupt für Sie geeignet ist.

Rechtzeitig daran denken: Bei Dampfbügeleisen keinesfalls ausschließlich Leitungswasser in den Wassertank füllen; besser ist destilliertes Wasser oder eine Mischung aus beiden. Im Handel ist zudem längst auch Spezial-Bügelwasser erhältlich. Den Wasserbehälter nach Gebrauch immer leeren. Vor dem Bügeln der Wäsche (z.B. über dem Waschbecken) ein paar Dampfstöße aus dem Bügeleisen lassen, damit später kein Kalk auf das Kleidungsstück rieselt. Besonders empfindliche Wäsche hängend mit Vertikaldampf in Form bringen.

Ob nun ein Bügeleisen mit oder ohne Dampf, je trockener die Wäsche, desto schwieriger gestaltet sich das Bügeln. Am einfachsten ist es natürlich mit dem Dampfbügeleisen. Ansonsten die Wäsche in leicht feuchtem Zustand bügeln. Ist sie aber arg trocken, dann vorher mit warmen Wasser leicht einsprühen.

Anzughosen oder schwarze Wäsche immer von links und/oder mit einem feuchten Tuch bügeln. Denn bestimmte Materialien glänzen sonst zu sehr, wenn man auf der Vorderseite mit dem Bügeleisen rangeht. Das Links-Prinzip gilt ebenso für Monogramme und Aufdrucke.

Auf die passende Temperatur beim Bügeln kommt es ebenso an: Ist das Bügeleisen zu heiß, bleibt es am Stoff kleben. Folge: Die Bluse oder der Vorhang hat eine verschrumpelte Stelle und ist meist nur noch reif für den Kleidersammelsack. Für Kunstfasern wie Viskose und Nylon sowie Seide und auch Wolle nur niedrige Temperaturen einstellen, bei Baumwolle und Leinen hohe.

